

Substanzielles Protokoll 131. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Februar 2021, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Natascha Wey (SP), Vera Ziswiler (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2021/22	*	Weisung vom 20.01.2021: Elektrizitätswerk, Verkauf der Wohnüberbauungen Veia da Prada in Tiefencastel und Veia Cantunala 133A1–133E1 in Tinizong, Vertragsgenehmigung	VIB
3.	2021/23	*	Weisung vom 20.01.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürli- mann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB
4.	2021/27	* E	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021: Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kran- ken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadt- polizei	VSI
5.	2021/28	* E	Postulat der GLP-Fraktion vom 20.01.2021: Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekten	VHB
6.	2021/30	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 20.01.2021: Aufhebung des Fahrverbots auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrasse sowie Regelung der Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren über die Badenerstrasse	VSI

7.	<u>2021/29</u>	* A	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021: Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion	STP
8.	2019/371	E/T	Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019: Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar struk- turierten Prozessen	STP
9.	2019/417	Α	Postulat von Marco Denoth (SP) vom 25.09.2019: Anlaufstelle für die Sammlung und Vermittlung von Bildungs- und Vereinsangeboten für romanisch sprechende Menschen	STP
10.	2019/473	A	Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) vom 30.10.2019: Errichtung eines Bronze-Denkmals für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof	STP
11.	2019/560	E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.12.2019: Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG	STP
12.	2020/95		Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16. März 2020: Schreiben der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen über die Verletzung der Grundrechte der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Rahmen der Bauprojekte «Brunaupark» in Zürich, Stellungnahme der Stadt zuhanden des Bundes und zum Einbezug in die Entwicklung des Bauvorhabens, zur Information der Mieterinnen und Mieter sowie zum Vorgehen bei Leerkündigungen	STP
13.	2020/166	E/A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.05.2020: Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich	STP
14.	2020/182	E/A	Postulat von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnende vom 13.05.2020: Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode	STP
15.	2020/184	E/A	Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020: Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr	STP

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Mischa Schiwow (AL) beantragt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2020/274, «Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mischa Schiwow (AL) stillschweigend zu. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärungen:

Renate Fischer (SP) und Natalie Eberle (AL) halten eine persönliche Erklärung im Namen der IG Frauen zu 50 Jahre Frauenstimmrecht.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum an alle Ratsmitglieder verteilten Magazin der Frauenzentrale Zürich und zur Diskriminierung von Frauen.

Geschäfte

3527. 2021/22

Weisung vom 20.01.2021:

Elektrizitätswerk, Verkauf der Wohnüberbauungen Veia da Prada in Tiefencastel und Veia Cantunala 133A1–133E1 in Tinizong, Vertragsgenehmigung

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 1. Februar 2021 umstritten.

Simon Diggelmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Ich beziehe mich auf zwei Weisungen aus den Jahren 2016 und 2013. Auch dort handelte es sich um Liegenschaftsgeschäfte des ewz. Sie wurden damals beide der SK FD zugewiesen. Beim Geschäft GR Nr. 2013/59 hat der Stadtrat die Zuweisung an die SK FD selber beantragt. Beim Geschäft GR Nr. 2016/79 hat der Rat mit 115 zu 0 Stimmen der Zuweisung des Geschäfts an die SK FD zugestimmt. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, bei der vorliegenden Weisung ebenfalls so vorzugehen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 30 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3528. 2021/23

Weisung vom 20.01.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 1. Februar 2021

3529. 2021/27

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 20.01.2021:

Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3530. 2021/28

Postulat der GLP-Fraktion vom 20.01.2021:

Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3531. 2021/30

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 20.01.2021: Aufhebung des Fahrverbots auf der Dachslernstrasse zwischen Stampfenbrunnen- und Feldblumenstrasse sowie Regelung der Fahrbeziehung aus der Karstlernstrasse nach Schlieren über die Badenerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3532. 2021/29

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021:

Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mélissa Dufournet (FDP) vom 27. Januar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3503/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 51 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3533. 2019/371

Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019:

Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten Prozessen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 2. Oktober 2019 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Es wird kein Ablehnungs- oder Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3534. 2019/417

Postulat von Marco Denoth (SP) vom 25.09.2019: Anlaufstelle für die Sammlung und Vermittlung von Bildungs- und Vereinsangeboten für romanisch sprechende Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1720/2019): In Zürich wohnhafte romanisch sprechende Menschen sollen einen Zugang haben zu Informationen über Kanäle, die hier bereits existieren. Die entsprechenden Informationen sind eher schwer zu finden. Die Vereine haben keine Instrumente, um die Leute zu erreichen. Sie erhalten zudem in der Stadt keine grosse Unterstützung für die Ermöglichung dieses Zugangs. Zürich ist sozusagen die grösste Gemeinde mit den meisten romanisch sprechenden Personen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man die romanische Gemeinschaft unterstützen sollte und dass die Angebote besser bekannt gemacht werden müssten. Ein Beispiel wäre die Kinderkrippe Canorta Rumantscha. Im Moment sind in der Krippe nicht so viele Kinder angemeldet. Deshalb ist die Finanzierung manchmal in Frage gestellt. Wenn das Angebot bei romanisch sprechenden Eltern aber besser

bekannt wäre, würden diese ihre Kinder vielleicht eher in diese Krippe bringen und somit wäre die Finanzierung eher gewährleistet. Die Finanzierung der Krippe findet mehrheitlich über Personen statt, die das Angebot in Anspruch nehmen. Es sind nicht nur Beiträge der Stadt. Eltern finanzieren die Krippe sehr gern mit. Die romanisch sprechende Gemeinde bietet zudem ein Schulangebot für die Mittelstufe an, um den Kindern die romanische Sprache sowie Kultur, Literatur und weitere Themen näherzubringen, die im Zusammenhang mit dem Romanischen stehen. Ich fordere mit dem Postulat nicht unbedingt eine örtliche Anlaufstelle. Vielleicht kann man auch etwas anderes unter einer Anlaufstelle verstehen. So könnte man zum Beispiel eine Webseite oder eine Mailadresse schaffen, an die man sich wenden kann und bei der Informationen gesammelt und möglichst einfach für romanisch sprechende Personen zugänglich gemacht werden. Es soll keine Vollzeitstelle sein, sondern etwas Niederschwelliges. Wichtig ist, dass die Informationen gesammelt und vertrieben werden können. Dies könnte zum Beispiel über die Webseite der Stadt Zürich und das Infomaterial geschehen, das jeweils allen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern zugesandt wird. In jenem Infomaterial könnte man die Angebote sichtbar machen, damit die Leute auf die Vereine und Veranstalter zugehen können, und damit die Angebote auch wirklich genutzt werden und eine Zukunft haben. Zürich ist die grösste romanisch sprechende Gemeinde in der Schweiz. Aus diesem Grund sollte sie auch einen niederschwelligen Support von der Stadt erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Im Zentrum des Postulats steht eine Anlaufstelle für rätoromanisch sprechende Menschen in Zürich. Begründet wird die Forderung mit der Gefährdung des Rätoromanischen. Zu diesem Zweck sollen Angebote der rätoromanischen Gemeinschaft in Zürich von der Stadtverwaltung gesammelt, aufbereitet und vertrieben werden. Zur Sprachförderung: Die Sprachförderung ist in diesem Fall Sache des Bundes und des Kantons Graubünden. In der neuen Kulturbotschaft des Bundesamts für Kultur sind dafür 10 Millionen Franken reserviert. Die Lia Rumantscha, die den Zweck hat, das Rätoromanische zu erhalten, und weitere romanische Vereinigungen werden vom Bund und vom Kanton Graubünden mit Millionen Franken alimentiert. Die Förderung des Rätoromanischen ist damit offenkundig keine kommunale Aufgabe, die die Stadt Zürich wahrnehmen müsste. Man kann sich die Frage stellen, wie weit es eine Notwendigkeit gibt, die verschiedenen Angebote für die rätoromanische Bevölkerung in Zürich zu bündeln und aufzubereiten. In der Begründung des Postulats findet man den Hinweis auf die Uniun da las Rumantschas e dals Rumantschs en la Bassa (URB). Diese hat zum Ziel, den gesellschaftlichen und informativen Austausch zu fördern und zu erhalten. Die URB könnte die Aufgabe, die man mit dem Postulat der Stadtverwaltung übertragen will, wahrnehmen. Neben der URB gibt es auch die Institution Guardalingua, die sich als multiple Förderinstitution versteht und ihren Sitz in Zürich hat. Die Organisation unterstützt das rätoromanische Kulturschaffen, setzt sich für die Verbreitung des Rätoromanischen, für den Austausch und für ein besseres Verständnis ein. Ein Beispiel, wie Guardalingua arbeitet, zeigt der Jahresbericht 2017. Damals hat die romanische Online-Plattform latabla.ch einen Beitrag des Vereins erhalten. Die Plattform bietet sich für ein Vernetzungs- und Informationsanliegen an, wie es das Postulat bieten möchte. Es gibt somit bereits heute mehrere Plattformen und Institutionen, die die notwendigen Informationen sichtbar machen und ohne grossen Aufwand die verschiedenen Angebote, die es gibt, verlinken könnten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass keine Notwendigkeit für einen weiteren zusätzlichen städtischen Kanal besteht wie zum Beispiel einen Flyer im Willkommens-Couvert, das allen Neuzuziehenden abgegeben wird. Das Willkommens-Couvert oder künftig auch allfällige elektronische Formate bündeln Informationen und sollen allen Personen helfen, sich in Zürich gut und rasch zu integrieren. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, dem Postulat nicht zu folgen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Grünliberalen vertreten die Meinung, dass eine lebendige Sprache nicht nur ein Kommunikationsmittel ist. Sie ist einerseits Kulturträger und übernimmt andererseits eine identitätsstiftende Funktion. Deshalb ist es erfreulich, dass das Angebot für romanisch sprechende Personen sehr breit und vielfältig ist. Dies wird in der Begründung des Postulats auch klar aufgezeigt. Das vielfältige Angebot zeigt aber auch, dass der rätoromanische Kulturkreis zu jenen Kulturkreisen in Zürich gehört, die am besten vernetzt sind. Man spürt das auch in verschiedenen Institutionen und Vereinen. Stadtpräsidentin Corine Mauch hat in ihrem Votum illustrativ dargelegt, was dies alles umfasst. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass die Angebote für romanisch sprechende Leute gegenüber anderen Sprachgruppen nicht bevorzugt werden müssen, aber auch nicht benachteiligt, und eine Anlaufstelle brauchen. Marco Denoth (SP) sagte, dass man den Begriff «Anlaufstelle» auch anders interpretieren könne. Wir haben es wortwörtlich interpretiert. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass man ohne grossen Aufwand auf das Angebot hinweisen kann und soll, indem man insbesondere Neuzuzüger aktiv auf die Angebote hinweist. Eine Lösung wäre, dass man im Rahmen des Willkommenspakets, das mit dem überwiesenen Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) initiiert wurde, auf das Angebot aufmerksam macht. Ein anderer Weg wäre, das Angebot auf der städtischen Webseite im Kultur- und Freizeitkalender aufzunehmen und darauf aufmerksam zu machen. Auch das wäre nicht mit grossem Aufwand verbunden. Wir schlagen deshalb einen Textänderungsantrag vor. Den ersten Satz würden wir wie vorgeschlagen beibehalten. Den zweiten hingegen würden wir streichen. Er würde ersetzt mit «NeuzuzügerInnen sollen aktiv über Bildungs- und Vereinsangebote informiert werden und diese sollen gut auffindbar auf der Webseite der Stadt aufgeführt sein.» Mit dieser Formulierung würden wir das Postulat unterstützen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der Stadt Zürich leben aut 2000 romanisch sprechende Menschen. Damit existiert in Zürich die grösste romanische Gemeinschaft ausserhalb des Kantons Graubünden. Wir Grünen haben schon im Jahr 2014 auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und gefordert, dass die Stadt der romanischen Minderheit mehr Beachtung schenken solle. Wir haben sogar ein Postulat eingereicht, das der Gemeinderat am 22. Oktober 2014 an den Stadtrat überwiesen hat. In diesem Postulat ging es um die «Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungsplakaten, welche nationale Ereignisse ankündigen.» Das nun vorliegende Postulat nimmt also ein altes Anliegen von uns auf. Es geht um die Unterstützung und letztlich um die Wertschätzung der romanisch sprechenden Menschen in unserer Stadt. Das Postulat mit der Textänderung zeigt einen niederschwelligen, sinnvollen Weg auf, dieser Gemeinschaft den Rücken zu stärken. Die Stadt soll keine zusätzlichen Angebote schaffen, sondern die bestehenden wertvollen Angebote für die romanische Bevölkerung sammeln und bekanntmachen. Die Bildungs- und Begegnungsangebote sollen auf verschiedenen Kanälen kommuniziert werden, damit sie noch besser genutzt werden können. Wir Grünen unterstützen dieses sinnvolle Anliegen.

Stefan Urech (SVP): Ich weiss nicht, ob auf Romanisch das gleiche Wort für «Anlaufstelle» und «Internetseite» verwendet wird. In der deutschen Sprache handelt es sich dabei um zwei sehr unterschiedliche Dinge. Wir haben uns auf das im Postulat enthaltene Wort «Anlaufstelle» bezogen. Es gibt viele tolle Vereine in Zürich, die viel Freiwilligenarbeit leisten. Es sind Vereine für die verschiedensten Kulturen und Sprach-Communitys, Vereine für Boccia-Fans, Eisenbahnfans und so weiter. Alle von ihnen kämpfen mit dem gleichen Problem: dem Zugang, Leute zu erreichen, und mit Mitgliederschwund.

Warum man nun explizit einen bestimmten Verein vermehrt fördern, hervorheben und noch mit einer Anlaufstelle auf städtischer Ebene ergänzen soll, erschliesst sich uns nicht. Es war zudem noch nie so einfach und so günstig wie heute, sich als Gruppe zu organisieren, Informationen zu bündeln und digital zu verbreiten. Man kann eine Facebook-Gruppe gründen oder eine Instagram-Seite starten. Für rund 150 Franken kann man sogar über verschiedene Anbieter eine eigene Internetseite gestalten. Alles, was es braucht, ist jemand, der alles unterhält, bündelt und betreibt. Offenbar wünschen sich die Postulanten, dass dies eine staatliche Stelle übernehmen soll. Diesen Luxus haben zahlreiche andere Vereine und Interessensgruppen nicht. Wir sind auch mit der Textänderung nicht einverstanden, die die Bekanntmachung der Angebote in den Welcome Letter integrieren will. Wir könnten eine Liste von Vereinen aufzählen, auf die im Welcome Letter ebenfalls hingewiesen werden sollte. Wenn man alle Vereine der Stadt mit einem Flyer erwähnen möchte, wäre es aber kein Brief mehr, sondern ein Paket. Deshalb ist das Postulat abzulehnen. Die Vereine sollten alle ungefähr gleich behandelt werden.

Mélissa Dufournet (FDP): Der Anteil der Bevölkerung, die das Rätoromanische als Hauptsprache angibt, ist von 1970 bis 2019 von 0,8 % auf 0,5 % gesunken. Wie bereits erwähnt befindet sich die grösste Community ausserhalb des Kantons Graubünden in der Stadt Zürich. Entsprechend spielt die Stadt im Erhalt der Sprache durchaus eine gewisse Rolle. Auf den Begriff «Anlaufstelle» möchte ich nicht mehr eingehen. Wir haben den Begriff ebenfalls wörtlich verstanden. Wir sind der Ansicht, dass die rätoromanische Community relativ gut vernetzt ist. Nichtsdestotrotz ist es unterstützenswert, dass die Stadt beispielsweise auf der Webseite für Zuzügerinnen und Zuzüger explizit auf die Bildungs- und Vereinsangebote der Community hinweisen würde. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Textänderungsantrag der GLP und im Grundsatz das Postulat.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Auf der Webseite der Stadt Zürich gibt es einen Begrüssungsfilm für Neuzugezogene. Zuerst wird man auf Zürichdeutsch willkommen geheissen, bereits an zweiter Stelle – vor vielen anderen Sprachen – auf Romanisch. Romanisch ist eine wichtige Sprache für Zürich. Deshalb finde ich es gut, dass unser Anliegen im Rat nun eine derart grosse Unterstützung findet mit der Textänderung, die ich selbstverständlich annehme. Es ist ein kleiner Beitrag für eine gefährdete Schweizer Sprache, für unsere vierte Landessprache. Ich bedanke mich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Unterstützung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorhandenen Angebote für romanischsprechende Menschen in Zürich bekannt gemacht werden können. <u>NeuzuzügerInnen sollen aktiv über Bildungs- und Vereinsangebote informiert werden und diese sollen gut auffindbar auf der Webpage der Stadt aufgeführt sein. Dazu soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, welche aktiv die Bildungs- und Vereinsangebote sammelt und diese in geeignetem Rahmen an die Zürcherinnen und Zürcher weitergibt.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3535. 2019/473

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) vom 30.10.2019: Errichtung eines Bronze-Denkmals für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1834/2019): Vor 50 Jahren haben die Frauen das Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene erhalten. Wir hoffen, dass heute dem Stadtrat das Postulat überwiesen wird, das für Zürich das erste figürliche Denkmal für eine besondere Frau fordert. Katharina von Zimmern hat mit ihrem wegweisenden Entscheid den Verlauf der Stadtzürcher Geschichte beeinflusst. Sie war eine sehr mächtige politische Figur in Zürich, die verantwortungsvoll mit ihrer Macht umging. Sie übergab damals ihre Abtei mit dem ganzen Reichtum der Stadt und hat damit wohl einen Bürgerkrieg verhindert. In Zürich muss man in der Innenstadt nicht lang nach Denkmälern von prägenden Persönlichkeiten suchen: Die Herren Waldmann, Zwingli, Escher und Pestalozzi thronen eindrücklich auf ihren Steinsockeln. Schwieriger wird es, wenn man Frauen sucht. Man findet in Zürich einige Plaketten, die an Frauen erinnern, und etwas versteckt im Kreuzgang des Fraumünsters den abstrakten Quader als Gedenkstätte für Katharina von Zimmern. Wir haben uns überlegt, wie es wäre, wenn der Quader aus dem Versteck im Kreuzgang herausgeholt würde und etwas prominenter auf dem Münsterplatz positioniert würde. Gegenüber steht aber das Reiterstandbild von Hans Waldmann. Ein Sarkophag oder Altar sind nicht das gleiche wie eine Statue. Die Formen funktionieren auf unterschiedlichen Ebenen. Die Skulptur in Form einer Figur ermöglicht eine intuitive Verbindung mit einer Person, während sich das Denkmal in Altarform, das sich im Kreuzgang befindet, mehr mit den Gedanken und dem Ringen von Katharina von Zimmern in Bezug auf ihre gewichtige Entscheidung von damals auseinandersetzt. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich zwei Denkmäler – die Gedenkstätte und ein figürliches Denkmal – nicht konkurrieren würden. Es ist die Aufgabe der Künstlerin oder des Künstlers, eine zeitgemässe figürliche Darstellung zu finden, die einen direkten, intuitiven Bezug zu Katharina von Zimmern ermöglicht und sich so in die Reihe der klassischen Denkmäler einfügen kann. Man sollte sich bei Kunst im öffentlichen Raum gut überlegen, wen man damit ansprechen möchte und wie man das Zielpublikum erreicht. Man sollte sich fragen, ob man in erster Linie einen kleinen Kreis von Kunstverständigen ansprechen will oder vielleicht doch auch die anderen 95 % der Bevölkerung. Indem man die Reformation vor 500 Jahren mit zahlreichen Repliken von Zwinglis Statue gefeiert hat, ist auch bewiesen, dass figürliche Statuen die Geschichte sichtbar machen. Mit einem Quader kann man sich kaum eine ähnliche Aktion vorstellen. Es braucht ein Denkmal in der Form einer klassischen Statue an einem prominenten Ort, eine Frau. die aufgrund ihrer wichtigen Persönlichkeit auf einem Sockel steht. Wir können uns auch gut vorstellen, dass das Denkmal im Jahr 2024 auf der neuen Rathausbrücke seinen Platz finden wird – 500 Jahre nachdem Katharina von Zimmern 1524 im Rathaus ihre Abtei abgab. Den Textänderungsantrag der SP nehmen wir gerne an. Den Textänderungsantrag der Grünen lehnen wir ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich musste staunen, als der Vorstoss zum ersten Mal auf meinem Tisch lag. Seit vielen Jahren komme ich im Kreuzgang zwischen Fraumünster und Stadthaus täglich am Denkmal für Katharina von Zimmern vorbei. Es steht genau am richtigen Ort – dort, wo Katharina von Zimmern als Äbtissin im Fraumünsterstift gewirkt hat. Das Denkmal existiert seit 2004 und wurde von der Künstlerin Anna-Maria Bauer entworfen.

Es ist nicht wie im Vorstoss verlangt aus Bronze, sondern aus Kupfer. Im Postulat wird die Forderung nach einem weiteren Denkmal wie folgt begründet: Es soll keine zeitgemässe Form der Erinnerungskunst sein, wie es das Denkmal von Anna-Maria Bauer ist, sondern es soll sich an Beispielen wie den Denkmälern für Alfred Escher, Hans Waldmann oder Ulrich Zwingli orientieren und eine figurative Darstellung auf einem Steinsockel sein. 1999 fand eine Kunstaktion unter dem Titel Zürich Transit statt. Mit dieser Kunstaktion wurden die in Metall gegossenen Herren von ihren Sockeln entfernt. Es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass Denkmäler etwas sein sollen, das man nicht einfach hinstellt, sondern, dass sie etwas sein sollen, das zur Diskussion anregt. Mit Katharina von Zimmern soll nun gemäss der Forderung des Postulats gleich umgegangen werden wie vor über 100 Jahren mit Waldmann oder Escher. In der Öffentlichkeit wird allerdings seit Jahren eine wichtige Diskussion geführt, nämlich, wie im öffentlichen Raum an Ereignisse und Persönlichkeiten von Bedeutung erinnert werden kann und soll. Bei diesen Diskussionen spielen zwei Überlegungen eine wichtige Rolle. Erstens soll weniger an Personen erinnert werden, sondern vielmehr an Ereignisse, an gesellschaftliche Verhältnisse und an Entwicklungen. Dies aus der Überlegung heraus, dass auch sehr wirkungsmächtige Personen wie beispielsweise Katharina von Zimmern in ihre Zeit eingebunden und von dieser auch geprägt waren. Zweitens steht nicht die heroische oder die idealisierende Inszenierung einer Person auf einem Sockel im Vordergrund, sondern die künstlerische und informative Intervention im öffentlichen Raum, die die Leute dazu anregt, über diese Zeit nachzudenken. So zum Beispiel sollen neuere Kunstwerke in der Stadt wie die «Stolpersteine» an ausgewählte Opfer der KZ-Vernichtung erinnern. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Katharina von Zimmern absolut ein würdiges Denkmal verdient und zu Recht ein solches erhalten hat. Sie hat in einer sehr heiklen Phase der Zürcher Reformation sehr klug gehandelt und hat unserer Stadt möglicherweise viel Blutvergiessen erspart. Ein zweites, figuratives Denkmal, das sich an alten Darstellungsformen orientiert, braucht diese gescheite Frau aus der Sicht des Stadtrats nicht. Der Stadtrat ist bereit, die Diskussion zu führen, wie an prägende Personen, wichtige Ereignisse und auch an gesellschaftliche Verhältnisse erinnert werden soll. Die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum und das Präsidialdepartement arbeiten bereits an dieser Thematik. Das haben wir auch an Medienkonferenzen, wo es um Erinnerungskultur ging, immer wieder erwähnt. Es liegt auch eine Reihe von Vorstössen aus ihrem Kreis vor, die wir bearbeiten, beispielsweise die Erinnerung an den Landesstreik oder weitere Vorstösse, bei denen es darum geht, wie man heute auf eine zeitgemässe und gute Weise an Ereignisse oder dergleichen erinnern kann. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat das Postulat zur Ablehnung.

Renate Fischer (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Im vorliegenden Postulat wird gefordert, dass Katharina von Zimmern eine Bronze-Statue auf dem Münsterhof erhält. Das ist auf den ersten Blick eine etwas unverständliche Forderung. Im Kreuzgang des Fraumünsters, nur wenige Schritte vom Münsterhof entfernt, steht bereits eine elf Tonnen schwere Blockskulptur von Anna-Maria Bauer. Die Skulptur besteht aus 37 massiven, aufeinandergestapelten Kupferguadern. Initiiert wurde das Denkmal vom Verein Katharina von Zimmern. Es wurde 2004 als Gedenkstätte errichtet. Das weiss ich erst seit dem Postulat, obwohl ich auf dem Weg ins Stadthaus schon oft am Denkmal vorbeigegangen bin. Ich habe es jedoch nicht als Denkmal für Katharina von Zimmern wahrgenommen. Aus Gesprächen mit Ratsmitgliedern weiss ich, dass auch andere das nicht so wahrgenommen haben. Und damit sind wir beim springenden Punkt: Hans Waldmann, Ulrich Zwingli, Alfred Escher, Gottfried Keller – Statuen von berühmten Männern prägen den öffentlichen Raum. Bei berühmten Frauen ist das nicht der Fall. Im Rathaus kann man weitere Beispiele von berühmten Männern bewundern. Unzählige Portraits, ein Wandteppich mit Wappen von allen Zürcher Gemeinden schmücken den Ratssaal. Es sind viele Männer zu sehen. Sogar Einhörner und andere Fabelwesen sind zu sehen, aber keine einzige Frau. Wir lesen das Postulat so, dass es zum Zweck hat, nicht nur

abstrakt an eine wichtige Zürcher Persönlichkeit zu erinnern, sondern sichtbar zu machen, dass es in der Geschichte von Zürich auch wichtige Frauenfiguren gab. In diesem Sinne beantragen wir eine Textänderung, die erstens den Ort des Denkmals nicht zwingend auf dem Münsterhof sieht, sondern generell in der Innenstadt, und zweitens das Material nicht vorgibt, sondern generell von figurativen Denkmälern spricht. Mit unserer Textänderung würde die Forderung des Postulats wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, neben dem abstrakten Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters ein figuratives Denkmal in der Innenstadt errichtet werden kann.» Wie wir gehört haben, nehmen die Postulanten die Textänderung entgegen. Ich bitte die übrigen Ratsmitglieder, die Textänderung ebenfalls zu unterstützen.

Urs Riklin (Grüne): Ich dachte mir nicht viel dabei, als ich einmal im Quartier Enge durch den Katharinenweg schlenderte und in einer Sackgasse landete. Weise Worte stammen von dieser Person. Wir sollten sie uns im Rat vielleicht etwas mehr zu Herzen nehmen: «Die Stadt vor Unruhe und Ungemach bewahren und tun, was Zürich lieb und dienlich ist.» Es geht um die letzte Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern. Auf meinem Bildungsweg in der Ostschweiz erzählte man im Unterricht von Joachim von Watt, genannt Vadian, oder von Ulrich Zwingli. Von Katharina von Zimmern hatte ich nicht sehr viel Kenntnis. Selbst wenn ich in Zürich bisher durch den Kreuzgang beim Fraumünster ging, fiel mir das sargähnliche Denkmal aus Kupfer und Zinn, das notabene auch von einer Frau gestaltet wurde, nicht gross auf. Ich wurde mehrheitlich durch eine Stadtführung und dann durch dieses Postulat auf das Denkmal aufmerksam. Wir teilen die Meinung der Postulanten, dass Frauen zu wenig Aufmerksamkeit und zu wenig Ehrung im öffentlichen Raum erhalten. Man kann kaum abstreiten, dass das eher abstrakt wirkende Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters etwas abseits gelegen ist und Touristinnen und Touristen, sonstige Gäste sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nicht einfach so darauf stossen. Von daher teilen wir das Anliegen. Wir stören uns aber daran, dass die Postulanten möchten, dass ein Bronze-Denkmal errichtet wird. Ich glaube, wir hatten auf dem Münsterhof mit den Autoparkplätzen schon länger zu viel Metall herumstehen. Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, nicht unbedingt wieder Stein oder noch mehr Metall auf dem Münsterhof zu errichten. Die Textänderung der SP besagt, das Denkmal müsse nicht unbedingt eine Bronzefigur oder auf dem Münsterhof zu stehen kommen, sondern könnte auch an einer anderen prominenten Stelle in unserer Stadt aufgestellt werden. Aus unserer Sicht muss es nicht per se ein figürliches Denkmal sein. Man könnte Katharina von Zimmern auch eine bessere Ehrung geben, indem man zum Beispiel einen bekannten und auch prominenten Platz nach ihr benennt und nicht nur wie eingangs erwähnt einen kleinen Weg, der in einer Einbahnstrasse in einem Wohnquartier mündet. Deshalb schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, auf dem Münsterhof eine Ehrung erbracht werden kann, indem zum Beispiel der Münsterhof nach der Äbtissin umbenannt wird.» Wird die Textänderung angenommen, stimmen wir dem Postulat gerne zu. Für Figuren aus Guss sind wir nicht zu haben.

Roger Bartholdi (SVP): Man erwartet von mir wohl ein klares Votum zur Ablehnung des Postulats. Darin täuscht man sich. Wir haben uns mit dem Anliegen befasst. Ich habe nun in den Voten gehört, man wolle Katharina von Zimmern dieses Denkmal geben, weil sie eine Frau ist, oder weil es sonst nur Denkmäler von Männern geben würde. Das ist der grosse Fehler, der in dieser Diskussion gemacht wird. Es ist nicht Gleichberechtigung oder Gleichstellung, wenn man Katharina von Zimmern aufgrund der Tatsache, dass sie eine Frau war, ehren will. Wir wollen sie ehren aufgrund ihrer Taten, und nicht, weil sie eine Frau oder ein Mann war. Natürlich können wir nicht sagen, ob die ganze Geschichte damals wirklich freiwillig vonstatten gegangen ist. Es ist schwierig, dies nach mehreren hundert Jahren exakt zu recherchieren. Unsere Fraktion hat aber zugestimmt,

dass ihre Taten Anerkennung verdienen und diese gewürdigt werden soll. Die Frage ist, wie diese Würdigung aussieht und ob es wirklich ein Bronzedenkmal sein muss. Die Herren Zwingli, Waldmann und Escher haben vielleicht noch etwas mehr getan. Doch wir sind klar der Meinung, dass Katharina von Zimmern ein Denkmal verdient hat. Wir stimmen zu, aber nicht auf Basis der Begründung, die man nun von den Vorrednern und Vorrednerinnen gehört hat. Wir haben uns überlegt, ob wir von unserer Zustimmung aufgrund von diesen Begründungen abweichen wollen. Das wäre aber falsch. Wir können jedoch angesichts der Sache damit leben. Wir können auch mit den Textänderungen insofern gut leben, dass es nicht ein grosses Denkmal sein muss, sondern auch eine Ehrung sein kann, die den Taten gerecht wird.

Stefan Urech (SVP): Ich finde es toll, dass die AL den Vorstoss eingereicht hat. Wir unterstützen ihn. Ich hoffe aber umgekehrt auch auf die Unterstützung der AL, wenn wir uns mit der Gruppe befassen, die gerade jede Statue in der Stadt unter die Lupe nimmt und prüft, wo in deren Familie jemand noch Dreck am Stecken hätte, wie bei Hans Waldmann oder Alfred Escher. Bei Alfred Escher sprach man davon, ein Onkel, Cousin oder dergleichen habe einmal etwas Schlimmes getan, deshalb müsse die Statue weg. Bei Katharina von Zimmern würde man in der Verwandtschaft auch sehr schnell fündig: Vasallentum, Ausbeutung von Bauern, Kriegsführung, Töten, Abschlachten. Gemäss dem Massstab der Sippenhaft, den man bei Alfred Escher anwenden will, müsste die Bronzestatue von Katharina von Zimmern ziemlich schnell wieder verschwinden, wenn sich die Kommission der Political Correctness der Statuen damit befasst.

Markus Merki (GLP): Die GLP erachtet es für wichtig und richtig, dass man dieser für Zürich wichtigen Person ein Denkmal setzt. In Abweichung zum Original-Postulatstext hätten wir jedoch gefordert, dass das Denkmal in der Nähe des Fraumünsters gesetzt wird, aus städtebaulicher Sicht nicht zwingend auf dem Münsterhof. Wir haben dazu eine Textänderung vorbereitet. Wir haben nun aber von den anderen Textänderungen gehört und kommen von unserer Textänderung ab. Wir unterstützen die SP-Textänderung, wenn sie angenommen wird, und dementsprechend auch das Postulat.

Ernst Danner (EVP): Es freut mich sehr, dass die Idee eines Denkmals für Katharina von Zimmern im Rat eine breite Zustimmung findet. Ich möchte versuchen, die Grünen und den Stadtrat davon zu überzeugen, dass es sinnvoll ist, dass man ein figürliches Denkmal erstellt. Bei meiner Recherche für mein Votum bin ich ins Grübeln geraten. Man findet zu Frauen im 19., im 20. und im 21. Jahrhundert nicht sehr viele Denkmäler. Man findet aber Spannendes. Von Jeanne d'Arc gibt es in Frankreich jede Menge von Denkmälern, unter anderem prominent auf der Place des Pyramides in Paris. Dieses Denkmal ist golden, glänzend und selbstverständlich im klassischen figürlichen Stil gehalten. Aus dem 20. Jahrhundert gibt es in der Stadt Zürich ein Denkmal für Hedwig ab Burghalden auf dem Lindenhof, die für die tapferen Frauen von Zürich steht. Auch dieses Denkmal ist figürlich-heroisch gestaltet, mit einem Helm. Die tapferen Frauen von Zürich haben mit einer Kriegslist die Österreicher vertrieben, indem sie vorgaben, Zürich habe noch eine riesige Armee. Kampflos wurde die Stadt gerettet. Es war eine friedliche Aktion, um die Stadt Zürich zu retten. Aus dem 21. Jahrhundert findet man in Zerbst, einem Dorf in Deutschland, ein Frauendenkmal. Der Stil des Denkmals ist nicht aus dem 21., sondern aus dem 19. Jahrhundert. Das dürfte für Zürich sicherlich kein Vorbild sein, da man sich in Zürich nicht mit einem kleinen deutschen Ort misst. Im Central Park New York wiederum findet man ein figürliches Denkmal von drei Frauen, eine davon schwarz. Es handelt sich um die Women's Rights Pioneers Susan B. Anthony, Elizabeth Cady Stanton und Sojourner Truth. Letztere war eine Sklavin, die sich emanzipierte, davonlief, Jesus in einer Erleuchtung sah und sich danach mit den beiden New Yorkerinnen zusammen für Frauenrechte und Befreiung einsetzte. New York hat im August 2020 ein figürliches Denkmal für die drei Frauen erstellt. Es ist keine heroische Darstellung. Es sind

drei Frauen, die zusammensassen und durch Verhandlungen und durch Lobbyarbeit die Rechte der Frauen vorwärtsbrachten. Ähnliches findet man in Boston beim Women's Heritage Trail. Dort sind es ebenfalls drei Frauen, die sich für die Frauenrechte eingesetzt haben. Es ist eine figürliche Darstellung aus dem 21. Jahrhundert, eingeweiht im Jahr 2010. In Zürich gibt es für Emilie Kempin-Spyri im 21. Jahrhundert eine Couch im Lichthof der Uni Zürich. Ich weiss nicht, was das mit Emilie Kempin-Spyri zu tun hatte. Es war ein Gag von Pipilotti Rist. Ich habe mich vor allem darüber aufgeregt, weil sie nicht eine Psychiaterin, sondern eine Juristin war und ich mich fragte, was eine Couch mit einer Juristin zu tun hat, die eine Pionierin war, denn sie war die erste Juristin an der Uni Zürich. Auch dort stand sicherlich ein Narrativ dahinter. Ich kenne es aber nicht. Und dann wurde für Katharina von Zimmern ebenfalls im 21. Jahrhundert ein an einen Sarkophag oder einen Altar erinnerndes Denkmal errichtet. Man kann sich fragen, was das mit der Friedenstat von Katharina von Zimmern zu tun hat. Ihr Beitrag mag möglicherweise klein gewesen sein, aber entscheidend: Sie hat für Frieden gesorgt. Damit hat sie für Zürich dasselbe geleistet, was Niklaus von Flüe für die Schweiz geleistet hat. Katharina von Zimmern sagte, wenn sie sich verweigert hätte, die Schlüssel zu übergeben, hätte das grossen Unfrieden und grosses Unglück bringen können. Sie wollte dies verhindern, soweit es in ihrem Vermögen stehe und für die Stadt Zürich tun, was dieser lieb und dienlich sei. Eine derart entscheidende Friedenstat hat ein zeitgemässes figürliches Denkmal in unserer Stadt verdient.

Olivia Romanelli (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, neben dem abstrakten Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters, ein figuratives Denkmal in der Innenstadt auf dem Münsterhof ein würdiges Bronze-Denkmal errichtet werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3536. 2019/560

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.12.2019: Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2060/2019): Im Baumkataster der Stadt Zürich sind rund 62 000 Bäume erfasst. Diese sind für das Klima, die Biodiversität und die Lebensqualität in der Stadt von unbezahlbarer Qualität und Wichtigkeit. Sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um unser Schiff klimapolitisch auf Kurs zu bringen. Mit grösstem Befremden haben wir Grünen deshalb im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen, dass sich die Flughafen Zürich AG an einem Flughafenprojekt in Nepal beteiligen will, welches 80 Quadratkilometer Urwald oder 2,4 Millionen Bäume plattwalzen und durch Betonpisten und Betonterminals ersetzen soll. Durch das Projekt würde ein weiterer irreparabler Schaden an der Artenvielfalt, dem globalen Waldbestand

und damit dem Klima entstehen. Es wurde einer der letzten ungeschützten und unberührten Waldgürtel in Nepal gewählt, Lebensraum für bedrohte Tierarten wie Tiger, Elefanten und Leoparden. Das Projekt ist eine umweltpolitische Katastrophe. Man würde meinen, dass all jene, die in Wirtschaftsfragen stets Eigenverantwortung predigen, die Finger davon lassen würden. Aber selbst die Flughafen Zürich AG zeigte im Jahr 2019 grosses Interesse am Projekt. Investitionen, Gewinnmaximierung und Profit zu jedem Preis. Das Vorhaben betrifft uns als Stadt Zürich unmittelbar. Als zweitgrösste Aktionärin wären wir in der Mitverantwortung. Nun scheint es zum Glück nur bei den Plänen geblieben zu sein. Die Flughafen Zürich AG hat wegen der Corona-Pandemie und der unsicheren Finanzlage offenbar das Interesse an der Investition verloren. Man könnte nun sagen, dass wir deshalb das Postulat zurückziehen könnten. So einfach ist es aber nicht. Diesbezüglich liegt zum Glück auch noch ein Textänderungsvorschlag der AL vor. Die Problematik, die sich im letzten Jahr geöffnet hat, ist zu gross und die Tragweite ist zu einschneidend. Die Stadt Zürich ist in der Flughafen Zürich AG zwar die zweitgrösste Aktionärin, aber trotzdem immer noch klar in der Minderheit. Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit dieser Beteiligung höchstens noch eine Scheinaktionärin ist und haben deshalb im Jahr 2017 mit der Motion GR Nr. 2017/244 gefordert, dass die Stadt ihre Anteile an der Flughafen Zürich AG verkaufen soll. Diese Motion wurde durch eine Mehrheit des Rats abgelehnt. Die Argumente lauteten, es sei wichtig, dass die Stadt ihre Stimme im Verwaltungsrat ergreifen könne. Das Gewicht der Stimme wurde betont. Auch die Stadtpräsidentin hat von einer starken Stimme der Stadt im Verwaltungsrat gesprochen, gerade bei Aspekten von Politik und Bevölkerung. Doch was, wenn nicht unsere Gemeindeordnung, verpflichtet beim politischen Handeln mehr? Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und der aktive Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sind dort klar festgehalten. Die Abholzung von 2,4 Millionen Bäumen auf 80 Quadratmetern Urwald steht diesem Ziel deutlich entgegen. Leider hat die Stadt Zürich damals keine Stellung zu dieser Frage bezogen. Der Regierungsrat hat eine Anfrage aus dem Kantonsrat mit einigen Verweisen auf allgemeine Grundsätze im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG und der nüchternen Feststellung beantwortet, man sei eben nicht in der Mehrheit. Aber der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir überweisen das Postulat und stimmen der Textänderung der AL zu, die grundsätzlich ergänzen möchte, dass es keine Beteiligungen von der Flughafen Zürich AG an Projekte geben soll, die sozialen und umweltpolitischen Zielen entgegenstehen. Wir erwarten einen nachdrücklichen Einsatz der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, falls das Projekt trotzdem nochmals aktuell werden sollte oder falls weitere ähnliche Projekte zur Diskussion kämen. Wir wünschen uns einen Bericht darüber, welche Rolle die Stadt im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG grundsätzlich einnimmt und welche Erfolge sie mit ihrer nach eigener Aussage starken Stimme in Bezug auf die politischen Ziele und Grundsätze der Stadt Zürich verbuchen kann. Wir möchten wissen, welche Konsequenzen der Stadtrat daraus zieht, wenn man diese Ziele nicht erreichen kann und man mit dem politisch aktiven Einsatz regelmässig scheitern sollte.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Februar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist legitim, dass man einen Vorstoss einreicht. Der Vorstoss ist aber obsolet geworden. Die Absicht der Flughafen Zürich AG, sich am Projekt zu beteiligen, hat sich aufgelöst. Egal, was heute beschlossen wird, es ändert nichts. Nepal wird das Projekt nach wie vor unterstützen. Man kann das verurteilen. Mit dem Flughafen Zürich hat es aber nichts mehr zu tun. Wenn der Vorstoss mit der Textänderung überwiesen wird, will man der Flughafen Zürich AG vorschreiben, was sie machen soll. Das ist eine paradoxe Situation. In der Begründung steht, die Flughafen Zürich AG verstosse mit dem Projekt gegen die 2000-Watt-Gesellschaft. Ein Flughafen verstösst aber per se gegen die 2000-Watt-Gesellschaft, gegen die Netto-Null-Ziele, Lärmemissions-Ziele oder weitere Ziele der Grünen. Die Grünen

müssten fordern, dass die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG beendet wird. Das haben sie bereits getan. Es wäre allerdings viel ehrlicher, wenn sie den Flughafen nicht mehr benutzen würden und nicht mehr fliegen würden. Dann hätten sie auch etwas für die Umwelt getan. Es gibt im Übrigen auch Projekte in Brasilien oder Indien, wo man noch einiges finden würde. Man könnte jeden Mittwoch einen Vorstoss zu diesem Thema einreichen und irgendetwas am Flughafen finden oder bei einer anderen Institution, die im Ausland ein Projekt unterstützt, das nicht den Zielen der Grünen entspricht. Das Flughafen-Geschäft ist nun einmal nicht CO₂-neutral und nicht kompatibel mit der 2000-Watt-Gesellschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Beim Flughafen-Projekt in Nepal hat die Flughafen Zürich AG nur ihr Interesse bekundet. Das Projekt steht aber nicht mehr zur Diskussion. Weil sich die Flughafen Zürich AG aber aus strategischen Gründen im Ausland engagiert, können wir weiter darüber diskutieren. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich ist gross. Für die exportorientierte Schweiz, die wirtschaftlich und gesellschaftlich stark vernetzt ist, ist die Anbindung an die Weltmärkte zentral. Dafür brauchen wir einen leistungsfähigen Flughafen. Das internationale Fluggeschäft ist Teil der Entwicklungsstrategie der Flughafen Zürich AG. Es trägt dazu bei, dass das Unternehmen am Standort Zürich trotz beschränkter Wachstumsmöglichkeiten attraktiv bleibt. Die Flughafen Zürich AG verfügt über fundiertes Wissen über die Führung und die Weiterentwicklung eines Flughafens, der hohen Qualitätsansprüchen genügen muss. Dieses Wissen stellt die Flughafen Zürich AG auf internationalen Ebenen in verschiedenen Projekten zur Verfügung. Zahlreiche Bedingungen werden dabei berücksichtigt, bevor ein Entscheid für oder gegen ein solches Engagement gefällt wird. So zum Beispiel geringe finanzielle Risiken, die politische und wirtschaftliche Lage und die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen. Die Flughafen Zürich AG ist weltweit führend im Know-how zur Reduktion von negativen Umweltauswirkungen und als Expertin weltweit gefragt. Sie erfüllt bereits heute das Pariser Klimaschutzabkommen. Seit dem Jahr 1990 konnte sie ihren CO₂-Ausstoss fast halbieren, trotz einem Anstieg der Passagierzahlen und dem Anstieg der Gebäudeflächen. Das Fachwissen der Flughafen Zürich AG wird in diversen Engagements im internationalen Flughafengeschäft eingesetzt und weitervermittelt. Roger Bartholdi (SVP) hat es bereits angesprochen. Einer der von ihm erwähnten Flughäfen ist der Floripa Airport in Brasilien, der von der Flughafen Zürich AG betrieben wird. Er wurde im Jahr 2017 mit der Green Airports Recognition ausgezeichnet für ein vorbildliches Abfallbewirtschaftungsprogramm. Die globale Vernetzung wird trotz des gegenwärtigen Corona-Einschnittes immer bedeutender. Die Nachfrage nach internationaler Mobilität wird zunehmen. Die Standortattraktivität der Schweiz hängt von einer globalen Erreichbarkeit ab. Wir brauchen einen erfolgreichen, leistungsfähigen Flughafen. Ein starker Flughafen ist auch ein Garant für einen starken Tourismus. Die Leute werden in Zukunft weniger fliegen und mehr Geld dafür ausgeben müssen. Starke Destinationen wie Zürich werden sich durchsetzen. Nachhaltige Auslandengagements helfen dabei, dass die Flughafen Zürich AG für Investoren attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt und dass schlussendlich auch ein funktionierender internationaler Anschluss gewährleistet werden kann. Flughäfen im Ausland werden gebaut, egal, ob sich die Schweiz beteiligt oder nicht. Aber wenn sich die Flughafen Zürich AG mit ihrem Expertenwissen daran beteiligt und das Expertenwissen im Umweltbereich miteinfliessen lassen kann, kann sie auf diese Weise für einen nachhaltigen Betrieb sorgen. Damit ist der Welt mehr geholfen, als wenn wir einfach aus Prinzip versuchen, solchen Entwicklungen im Weg zu stehen und letztlich unserem eigenen Standort schaden. Das Postulat ist schädlich und wirkt der Nachhaltigkeit entgegen. Es ist deshalb abzulehnen. Ebenso lehnen wir die

Textänderung der AL ab, weil es genau an solchen Orten das Expertenwissen der Flughafen Zürich AG braucht, um Schlimmeres zu vermeiden.

Urs Helfenstein (SP): Es ist ein geografischer Zufall, dass die Stadt Zürich nicht auch Land auf dem Gebiet des Flughafens hat. Das war auch der Grund, warum die SP im Jahr 2017 beim Vorstoss von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) dagegen war, die Aktien zu verkaufen, die die Stadt besitzt. Die Stadt Zürich soll mitreden können, wenn es um Auslandsinvestitionen geht. Wir sind dafür, dass die Stadt Zürich ihre Stimme wahrnimmt und sich äussert. Ungefähr acht Tage bevor Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ihr Postulat eingereicht haben, wurde im Kantonsrat ein ähnlich lautender Vorstoss (KR Nr. 404/2019) eingereicht von Sibylle Marti, SP Stadt Zürich, Michèle Dünki-Bättig, SP Glattfelden, und Andreas Daurù, SP Winterthur. Wie Luca Maggi (Grüne) erwähnt hat, war die Antwort unbefriedigend. Die SP unterstützt den Vorstoss und auch die Textänderung. Ratsmitglieder, die sich näher über das Projekt informieren möchten, können dies tun. Es gibt eine Webseite und man findet das Projekt auch auf Youtube. Man gewinnt dadurch viele Informationen zu diesem Projekt und sieht, wie schädlich es ist. Die SP unterstützt den Vorstoss inklusive Textänderung der AL.

Andreas Kirsten (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Bei der Textänderung der AL handelt es sich um eine Art parlamentarisches Serviceangebot zwecks Aktualisierung eines Postulats, das nun durch die Aktualität überholt wurde. Das kann passieren. Der tiefere Sinn des Postulats bleibt erhalten. Die Ausführungen von Yasmine Bourgeois (FDP) waren eine Art erneuerte Bergpredigt von einem erneuerten Neoliberalismus, bei der nur eines nicht erwähnt wurde, nämlich die Wahrung der Eigentümerinnenrechte, die wir als Aktionärin noch haben in diesem Land. Nichts anderes wird nun wirtschaftspolitisch gefordert. Urs Helfenstein (SP) hat es bereits ausgeführt. Bei der Debatte um die Aktien sagte man damals, dass die Aktionärin Stadt Zürich ihre Rolle wahrnehmen können soll. Sie soll ihre Forderungen einbringen können. Die Textänderung bringt nun die Forderung, die unser Aktionariat erheben soll, auf einen allgemeinen Punkt und nicht auf ein einzelnes Projekt. Mit der Textänderung wird gefordert, dass man bei internationalen Flughafenprojekten, an denen die Flughafen Zürich AG beteiligt ist, nicht mitmacht, wenn sie den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Wenn der Flughafen Zürich wie von Yasmine Bourgeois (FDP) eine derart vorbildliche Rolle haben soll und alles tut, was man sich von einem Flughafen nur erträumen kann, dann unterstützt die Stadt Zürich als Aktionärin die Flughafen Zürich AG in ihrem Bestreben. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, ist klar: Wenn die Aktionärsrechte der Stadt Zürich auf Dauer nie zum Durchbruch kommen können, stellt sich irgendwann die Frage, die die AL damals noch verneint hat: Ob es noch Sinn macht, die Aktien zu halten und ob man sie irgendwann – vielleicht nicht in einer Baisse wie jetzt, aber vielleicht in einer Hausse - gewinnbringend abstossen sollte.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir haben nun von der grünen Seite einmal mehr gehört, dass Flugverkehr per se böse ist und man ihn verhindern muss. Eigentlich müsste man den Flugverkehr gleich ausrotten. Das ist der Kern der Ideologie der Grünen. Beim hier vorliegenden Beispiel hat man einfach die sogenannten Konsequenzen vor Ort dämonisiert. Ob tatsächlich so viele Bäume gefällt werden müssten, können wir nicht überprüfen. Ob die Artenvielfalt tatsächlich so sehr beeinträchtigt würde, können wir ebenfalls nicht nachprüfen. Diese Behauptungen werden einfach als Hypothese in die Welt gesetzt. Man kann davon ausgehen, dass das Projekt vernünftig aufgegleist ist und dort platziert wird, wo es verkehrspolitisch Sinn macht und wo es auch umweltverträglich ist. Der sehr guten Argumentation von Yasmine Bourgeois (FDP) habe ich nichts beizufügen. Die Argumentation ist konsistent. Trotzdem einige Ergänzungen

dazu: Ein Flughafenprojekt wie jenes in Nepal ist Infrastruktur. Nepal leidet stark darunter, dass es ein nicht sehr entwickeltes Land ist. Deshalb ist ein solches Projekt auch Entwicklungshilfe. Offenbar scheinen die Grünen, die SP und die AL nun auch gegen die Förderung von Entwicklungsländern zu sein. Wenn diese mit Flugverkehr verbunden ist, scheinen sie dagegen zu sein. Es gibt in Nepal durchaus auch andere Flughäfen. Zum Beispiel jener in Lukla. Es handelt sich um eine 1100 Meter lange Piste, die sich ungefähr in einem 10-Grad-Winkel neigt und an einem Abgrund endet. Man musste sie damals so konstruieren, weil es nicht anders ging. Es ist ein gefährlicher Anflug. Die Frage ist, ob man, wenn man Nepal mit der Welt verbinden will, solche Anflüge riskieren und forcieren will, weil man dort, wo das Gelände flach ist, die Verbindung unterbinden will. Es ist ein verheerender Vorstoss. Er ist auch deshalb kontraproduktiv, weil die Flughafen Zürich AG durchaus auch Einfluss darauf nehmen könnte, dass das Projekt umweltverträglich gemacht wird. Wenn wir uns davon dispensieren, können wir keinen Einfluss mehr nehmen. Deshalb ist das Postulat gerade hinsichtlich der Intention der Urheber kontraproduktiv.

Samuel Balsiger (SVP): Der Flughafen Zürich war und ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons elementar. Auch die Stadt hat davon profitiert. Warum soll nicht auch Nepal eine Entwicklung wie diese machen können? Möglicherweise ist es ein Gutmenschen-Chauvinismus, den man hier ausführen will, dass sie aus der entwickelten Welt, aus dem Wohlstand, den andere Generationen davor geleistet haben und von dem man jetzt profitieren kann, anderen Leuten sagen will, wie sie leben sollen und wie sie sich entwickeln sollen oder auch nicht. Die Weltbevölkerung explodiert. Es ist klar, dass die Leute reisen wollen, Autos oder elektronische Geräte haben wollen. Dies wird die Umweltbelastung negativ beeinflussen. Aber man kann nicht mit dem Gutmenschen-Chauvinismus anderen Menschen vorschreiben, ob sie weiterhin in Armut leben sollen oder eine Chance haben sollen, eine Entwicklung zu erleben, wie wir sie in der Schweiz und im Kanton Zürich wegen dem Flughafen Zürich auch erlebt haben. Es wurde die angebliche Klimakrise angesprochen, in der wir uns befinden. Man will die Erwärmung um 1,2 Grad auf die Temperatur vor dem industriellen Zeitalter beschränken. Doch die kleine Eiszeit hat eben gerade mit dem vorindustriellen Zeitalter geendet. Es ist klar. dass es damals kälter war. Vielleicht kann mir einmal jemand meine folgende Frage beantworten. Dann werde ich diese Parteien künftig in allen Klimafragen unterstützen und mich nicht mehr über ihre skurrilen Aktionen lustig machen. Die Frage lautet: Wenn man die Erderwärmung um 1,5 Grad begrenzen will bezogen auf das vorindustrielle Zeitalter - auf welchen Wert soll die Ausgangstemperatur definiert sein? Auf welche Temperatur möchte man genau retour? Wenn man diese Frage beantworten kann, ist es wissenschaftlich fundiert und dann ist die Klimahysterie keine Hysterie.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Postulat fordert, dass geprüft wird, wie die Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG genutzt werden kann mit dem Ziel, das Engagement am Projekt Nijgadh in Nepal zu unterbinden. Ausserdem fordert das Postulat, dass der Stadtrat in einem Bericht aufzeigt, welche Ziele und Erwartungen er mit seinem Engagement beim Flughafen verbindet. Zum Projekt in Nepal: Die Flughafen Zürich AG beabsichtigt im Moment keine weiteren Investitionen ausserhalb der Länder, in denen sie bereits aktiv ist. Nepal gehört nicht dazu. Ich wiederhole, was ich früher bereits betont habe: Für die Stadt und die Bevölkerung, für den Wissensplatz Zürich, den Wirtschaftsplatz Zürich sind die internationalen Anbindungen ausserordentlich wichtig. Dazu gehört auch ein effizienter, sicherer Betrieb in Kloten und eine möglichst geringe Lärmbelastung für die Bevölkerung. Dieser Zielsetzung, so die Haltung des Stadtrats, sind Auslandsinvestitionen unterzuordnen. Übrigens hat auch der Regierungsrat – der

grösste Eigentümer am Flughafen – in seiner Eigentümerstrategie festgelegt, dass sein Engagement nicht zu einem Reputationsrisiko führen darf. Bei Aktivitäten werden ökologische, soziale und politische Risiken mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und diskutiert. Der Stadtrat ist gerne bereit, einen wie im Postulat geforderten Bericht zu erstellen und die strategischen Fragen zur Bedeutung des Flughafens und zum Engagement der Stadt Zürich in der Flughafen AG darzulegen. Vieles wurde zwar bereits gesagt, insbesondere in der bereits erwähnten Weisung GR Nr. 2017/244 zur Motion Liebi/Knauss. Seit dem Jahr 2017 hat sich am Flughafen und in der Flugbranche allerdings auch einiges verändert. Nebst den Folgen der Corona-Pandemie, die den Flughafen und die gesamte Flugbranche enorm trifft, verweise ich auch auf die Lärmentwicklung in Kloten. Im Jahr 2019 ist der Zürcher Fluglärm-Index zum ersten Mal markant gesunken. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat auch in der geänderten Form entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG dahingehend wahrnehmen kann, dass sich diese nicht als Investorin <u>an internationalen Flughafenprojekten am geplanten Flughafenprojekt "Nijgadh" in Nepal</u> beteiligt, welche den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Sollte sich die Flughafen Zürich AG entgegen diesen Bemühungen des Stadtrates <u>an solchen am</u> Projekten beteiligen, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen er aus diesem Entscheid zieht. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Rolle er in der Flughafen Zürich AG einnimmt resp. einzunehmen beabsichtigt und welche Erfolge in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich er dabei verbuchen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3537. 2020/95

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.03.2020: Schreiben der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen über die Verletzung der Grundrechte der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Rahmen der Bauprojekte «Brunaupark» in Zürich, Stellungnahme der Stadt zuhanden des Bundes und zum Einbezug in die Entwicklung des Bauvorhabens, zur Information der Mieterinnen und Mieter sowie zum Vorgehen bei Leerkündigungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 847 vom 16. September 2020).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: Wir werden nun rückblickend über eine Interpellationsantwort sprechen, die der Stadtrat im September 2020 mitten in den Vorbereitungen für den Abstimmungskampf über die Konzernverantwortungsinitiative dem Gemeinderat zugewiesen hat. Es geht um eine Intervention der UNO-Sonderberichterstatterin, die die Aufgabe hatte, zum Thema «Recht auf Wohnen» zu intervenieren. Die Vorgeschichte ist bekannt: Im März 2019 wurde in Zürich die Siedlung Brunaupark überfallsartig gekündigt. Mieterinnen und Mieter waren vorher im Glauben gelassen worden, es ginge nur um eine kleine Sanierung, obwohl die Stadt bereits seit fünf Jahren mit der Pensionskasse der Credit Suisse den Abriss und Neubau geplant hatte. Die UNO-Sonderberichterstatterin kritisierte, dass im Rahmen der Projektierung die Vorgaben der Sozialrechtscharta nicht eingehalten worden seien. Der Sozialpakt, den die Schweiz unterschrieben hat, ist nicht bindendes Recht. Aber es handelt sich um eine Verpflichtung – insbeson-

dere dann, wenn Konzerne Handlungen vornehmen, die grosse Gruppen von Leuten betreffen. Im Zusammenhang mit Mieterinnen und Mietern ist dies vor allem der Fall, wenn es zu einer Vielzahl von Kündigungen kommt, wenn Planungen gemacht werden, die Menschen betreffen, die auf ihren Wohnort angewiesen sind und dort verwurzelt sind. Das ist der Hintergrund. Die UNO-Sonderberichterstatterin Leilani Farha war im Sommer 2019 in Zürich und hat im November 2019 den Bund und die zuständigen Konzernabteilungen der Credit Suisse angeschrieben. Die Stadt Zürich wurde vom Bund gebeten, Stellung zu den Fragen rund um den Brunaupark zu beziehen. Die Stellungnahme der Stadt Zürich wurde im Februar 2020 in der Antwort des Bundesrats an die UNO-Sonderberichterstatterin veröffentlicht. Die Stellungnahme hat uns veranlasst, zusammen mit der SP und den Grünen eine Interpellation einzureichen. Die Stellungnahme war insbesondere bezüglich der Art und Weise, wie Zürich reagiert hat, bemerkenswert. Der Interpellationsantwort war auch ein E-Mail beigelegt, das die Direktorin Stadtentwicklung Anna Schindler nach Bern gesendet hatte und das uns in Bezug auf Form und Inhalt erstaunte und nochmals Anlass zu einigen Anmerkungen gab. Das E-Mail weist darauf hin. dass die Sozialrechte in der Schweiz kein bindendes Recht darstellen und teilt uns mit. dass eigentlich alles gut gelaufen sei von Seiten der Behörden. Unter anderem steht darin: «Und hier muss man feststellen, dass die Leerwohnungsquote schon bald ausserhalb der Stadt Zürich deutlich zugenommen hat, und man wohl dort angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen finden würde. Und es rein rechtlich kein andauerndes Wohnrecht in der Stadt Zürich gibt. Soviel zu den UN- und den schweizerischen (Wohn-)Rechten.» Die Antwort der Stadt missachtet von A bis Z die Grundlagen der Sozialrechte und den Willen, den die UNO damit zum Ausdruck gebracht hat. Nämlich, dass sich Konzerne bei der Durchsetzung der Konzernpolitik an gewisse Grundrechte zu halten haben. Dazu gehört das Recht auf Wohnen. Die Menschen haben ein Grundrecht, in die Planungsprozesse einbezogen zu werden. Auf dieses nimmt die Stadt in ihrem Antwortschreiben leider in keiner Art und Weise Bezug. Ganz im Gegensatz zur Credit Suisse. Deren Compliance-Abteilung weiss, dass sie dazu Stellung nehmen muss. Man kann kritisieren, was die Credit Suisse sagt, aber im Gegensatz zur Stadt hat sie das zumindest wahrgenommen und gesagt, dass sie diesbezüglich in einem Zugzwang sei. Wir wissen, dass man in der Stadt Zürich im Rahmen der Wohnpolitik und in der Frage, wie Rechte von Mieterinnen und Mietern wahrgenommen werden, mit einer Reihe von grossen Playern konfrontiert ist. Das sehen wir auch in der Diskussion um Geschäftsmieten, die wenig Rücksicht auf Mieterinnen und Mieter nehmen. Die Player sind die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse und ihre Anlagefonds. Versicherungen wie Swiss Life, Swiss Re, Zurich, und Pensionskassen. An diese richten sich die Fragen, die die UNO-Sonderberichterstatterin stellt. Das wäre aus Sicht der Interpellanten ein Hebel, wie man zu einem Dialog ansetzen könnte. Man kann in diesem Zusammenhang nochmals den Brückenschlag zur Konzernverantwortungsinitiative machen. Im Rahmen der Konzernverantwortungsinitiative haben wir oft über die Situation in Afrika und Lateinamerika gesprochen. Aber dass die Grundrechte auch einen Bezug zur Realität in der Schweiz haben und auch die Frage, wie Mieterinnen und Mieter in Planungsprozesse einbezogen werden – und zwar nicht aufgrund zwingenden Rechts, wo direkte Rechte ableitbar sind, sondern als Guidelines für die Unternehmen, die zuständig sind für die Prozesse. Dies ist in der Stadt Zürich noch nicht angekommen. Seit der Planung des Brunauparks zwischen den Jahren 2015 und 2020 ist einiges passiert. Wir haben im Rat diverse Male über die sozialräumliche Entwicklung diskutiert. Wir diskutieren es wieder im Rahmen des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA). Wir haben die Debatte geführt, wie Mieterinnen und Mieter weiterhin in der Stadt Wohnraum finden, den sie bezahlen können und dass sie nicht in die Agglomeration ausweichen müssen, wie es im erwähnten Mail der Stadt an den Bund hiess. Ich gehe davon aus, dass ein gewisser Prozess stattfindet. Man hat adressiert, was man im Rahmen der Fragen rund um die sozialräumliche Entwicklung anschauen will. Wenn man den Prozess und die Intervention der UNO-Sonderberichterstatterin für

das Recht auf Wohnen betrachtet, ist der Dialog mit den Unternehmen sicher noch nicht genügend. Er muss erweitert werden um die Rechte, die in der UNO-Charta und in abgeleiteten Dokumenten beschrieben sind. Diese Rechte bedeuten vor allem, dass Menschen, die von grossen Bauprojekten betroffen sind, von Anfang an in die Planungsprozesse einbezogen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Stadtpräsidentin und der Stadtrat jene Punkte, die von der UNO-Sonderberichterstatterin angesprochen wurden, als Teil eines Anspruchs der Stadt Zürich an Bauprozesse anerkennen würde und wenn der Dialog mit Grundeigentümern um diese Fragen ergänzt werden würde.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Eine UNO-Sonderberichterstatterin erdreistet sich, Bundesrat Ignazio Cassis eine Besorgnis zu zwei Bauvorhaben in der Schweiz – Brunau Zürich und Schorenweg Basel – bezüglich günstigen Wohnraums auszudrücken. Ich frage mich, was das für ein Demokratieverständnis ist. Die UNO erdreistet sich, einen Magistraten unseres Landes zu nötigen, sich in Dinge einzumischen, die ihn nicht betreffen. Es handelt sich um lokale Projekte. Aber sie nötigt ihn sogar dazu, dass er sich über Schweizer Recht hinwegsetzt. Der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist ein kommunistisches Konstrukt. Nur eine UNO-Sonderberichterstatterin kann sich erlauben, sich über bei uns geltendes Recht zu äussern. Und damit müssen sich dann auch noch unsere Stadtregierung und die Landesregierung befassen. Es handelt sich um private Bauvorhaben. Diese werden nun von der UNO diskutiert und behindert. Man stelle sich vor. dass der Kaninchenzüchterverein Zürich den Präsidenten der USA anrufen würde und ihn bitten würde, die amerikanischen Kaninchenzüchter aufzufordern, mit ihren Tieren netter umzugehen. Das geht nicht. Die USA haben ein eigenes Tierschutzgesetz. Offenbar hat die UNO-Sonderberichterstatterin im Übrigen keine Ahnung, was bei uns eine grosse Siedlung ist. Sie denkt vermutlich, es sei eine Siedlung mit einigen hunderttausend Bewohnern, wie das in vielen Ländern der Fall ist. Doch hier geht es um wenige Mieter. Es ist Verhältnisblödsinn. Man sollte lokale Gesetze nicht mit sogenannten internationalen Regeln übersteuern. Das lokale Gesetz hat seinen guten Grund. Es ist auch ein schönes Beispiel, wie NGOs der Welt selbstgebastelte Regeln auferlegen, die weder kulturell gewachsen sind noch irgendwelche Rechte widerspiegeln, die vom Volk getragen werden. Es ist ein gutes Beispiel, was geschehen wird, wenn das Rahmenabkommen mit der EU kommen wird. Fremde Beamte, nicht nur Richter, werden in der Stadt Zürich sagen, was erlaubt ist und was nicht. Deshalb ist die SVP gegen die Interpellation und bekämpft auch das Rahmenabkommen und ähnlich gelagerte Ansinnen. Man sollte die dubiosen kommunistischen Konzepte der UNO über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sofort kündigen.

Samuel Balsiger (SVP): Für die SVP bricht eine interessante Zeit an. Wir sprechen in der Stadt immer mehr davon, dass der Boden knapp wird, die Preise steigen, die Freibäder überfüllt sind. Die Abstimmung mit den überfüllten Freibädern haben wir sogar gewonnen, weil es ein reales Problem ist. Die Leute merken, dass es in der Stadt so nicht mehr weiter geht. Der Dichtestress nimmt zu. Die linken Parteien versuchen sich noch zu winden und dem Hauptproblem aus dem Weg zu gehen, und kommen dann mit Nebenschauplätzen, wie wir es heute am Beispiel des UNO-Quatschs hören. Diese Parteien wissen genau, dass in der Stadt die Preise steigen, seit man den Wahnsinn der offenen Grenzen, der Personenfreizügigkeit hat. Das ist statistisch nachgewiesen. Seit wir uns in den Jahren 2007/2008 den Wahnsinn auferlegt haben, die Grenze für 500 Millionen EU-Bürger zu öffnen und jeder aus der EU in das Land einströmen kann, sind die Preise explodiert. Die Bodenpreise sind seit damals stadtweit um 42 Prozent gestiegen. Wenn es diesen Parteien wirklich ernst ist, dass sie in der Stadt etwas erreichen wollen wie günstiger Boden, Entschleunigung, Lebensqualität, dann müssen sie aufhören, sich

um das Hauptproblem herumzuschlängeln, sondern den Tatsachen ins Auge sehen: Zürich ist eine kleine Stadt mit begrenztem Boden. Die Stadt wird nicht grösser. Die meisten Baureserven sind aufgebraucht. So geht es nicht weiter. Wo sollen die 100 000 oder 120 000 Leute, die in den nächsten Jahren in die Stadt kommen, Platz haben? Man sollte einmal den öffentlichen Verkehr betrachten. Er ist im Stossverkehr total überlastet. Wenn man früher in das Freibad ging, konnte man sich einen Platz aussuchen. Heute sitzt man dort wie in einem Hühnergehege und fühlt sich nicht mehr wohl. Deshalb hat die Stadtbevölkerung, die sich oft als weltoffen zeigt, bei den überfüllten Freibädern anders entschieden, als es die linken Parteien gerne gesehen hätten. Aus der linken Ecke kommt immer mehr Kritik an der Masseneinwanderung. Momentan ist diese Kritik noch verhüllt in anderen Wörtern oder Produkten, wie wir nun mit dem UNO-Quatsch hören. Doch im Prinzip geht es um die Masseneinwanderung. Die Aufwertung, die wir in der Stadt haben, hat nur einen Grund: Die riesige Masse an Leuten muss irgendwo wohnen. Und es kommen immer mehr. In 13 Jahren waren es eine Million Personen, die in das Land hineindrängten. Man kann sich ausrechnen, was das an Umweltverschmutzung, an CO₂-Ausstoss, mit 500 000 zusätzlichen Autos bedeutet. Man schlängelt sich noch um das Problem herum, aber einwanderungskritische Stimmen kommen immer mehr auch aus dem linken Lager. Am Schluss werden die Leute dann doch das Original wählen. Wir aus der SVP benennen das Problem und werden dann vielleicht auch wieder mehr Wähler in der Stadt holen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Grundanliegen des Vorstosses der Interpellantinnen und Interpellanten rund um das Thema der Leerkündigungen und des sozialverträglichen Umgangs mit der Mieterschaft ist für den Stadtrat ein sehr wichtiges Thema. Die Handlungsmacht ist aufgrund des rechtlichen Rahmens begrenzt. Das wurde bereits ausgeführt. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass sich aus dem Grundrecht auf Wohnen in der Schweiz kein unmittelbarer Anspruch auf staatliche Leistungen ableitet und es deshalb auch in einem gerichtlichen Verfahren nicht direkt durchsetzbar ist. Das wissen auch die Interpellantinnen und Interpellanten. Aus den Sozialzielen in Art. 41 der Bundesverfassung lassen sich keine unmittelbaren Ansprüche ableiten. Von der Stadt Zürich können solche Massnahmen auch nicht rechtsverbindlich eingefordert werden. Weil es bei Ersatzneubauten keine Rechtsgrundlage für eine verpflichtende Einflussnahme der öffentlichen Hand gibt, geht es auch darum, und das haben wir auch in der Kommission aufgezeigt, auszuloten, wo wir Handlungsspielraum haben und wo man etwas umsetzen kann. Dazu hat Walter Angst (AL) einige Ausführungen gemacht. Wir geben oftmals Empfehlungen ab und suchen das Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Das war auch beim Brunaupark der Fall. Zum Vergleich mit dem Kaninchenzüchterverein, der gemacht wurde, möchte ich etwas klarstellen. Die Schweiz hat abgestimmt und eine Mehrheit der Bevölkerung hat sich entschieden, der UNO beizutreten. Das ist etwas anderes. Wir haben uns freiwillig dazu entschieden, dort Mitglied zu werden und uns in diesen Rahmen zu begeben. Es wurde gesagt, das sei das Problem. Aber es ist nun einmal so. In Übereinstimmung mit den städtischen Empfehlungen hat die Bauherrschaft im Brunaupark auch gewisse Massnahmen ergriffen. So hat sie beispielsweise ein Mieterinnen- und Mieterbüro eingerichtet, Ersatzangebote und eine Frist von mindestens 15 Monaten angeboten, um neue Wohnmöglichkeiten zu beziehen. Es wurde auch festgelegt, dass sämtliche Mieterinnen und Mieter mindestens bis zum Ende des Pilotprozesses mit dem Mieterinnen- und Mieterverband in ihren Wohnungen bleiben können. Das Amt für Städtebau ist interessiert daran, bei grossen Planungen und Projekten dabei zu sein. Weil es nicht vorgeschrieben ist, setzt dies Freiwilligkeit bei den Bauherrschaften voraus. Die Bauherrschaften müssen bereit sein, in einen solchen Prozess einzusteigen. Wichtig ist, dass das Anliegen der sozialverträglichen Stadterneuerung beispielsweise mit Mieterinnen- und Mieterbüros, mit Ersatzobjekten, mit frühzeitigen Informationen und weiteren Massnahmen umgesetzt wird. Diese Punkte wurden in einem Leitfaden zusammengestellt und werden zu einem frühen Zeitpunkt standardmässig durch die Stadt in räumliche Planungsprozesse und konkrete Bauprojekte eingebracht. Sozialräumliche Einschätzungen der Stadtentwicklung werden vom Amt für Städtebau in Jurys von Wettbewerben und in das Baukollegium eingebracht und müssen dort Berücksichtigung finden. Diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Der Stadtrat würde es auch unterstützen, wenn auf nationaler Ebene eine Stärkung und eine Erweiterung der Möglichkeiten der Kantone und der Gemeinden in solchen Fällen geprüft und umgesetzt werden könnten. Ich bin mir bewusst, dass die Ausführungen des Stadtrats nicht dem entsprechen, was die Interpellantinnen und Interpellanten gerne hören würden. Für den Stadtrat hat eine sozialverträgliche Stadterneuerung einen hohen Stellenwert. Der übergeordnete rechtliche Rahmen beschränkt aber unsere Möglichkeiten. Das müssen wir in den Diskussionen rund um den Brunaupark und weitere Projekte berücksichtigen. Nichtsdestotrotz wollen wir unseren Spielraum ausloten. Es ist wichtig, dass wir die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente auch konsequent nutzen. Das tut der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3538. 2020/166

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.05.2020:

Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2425/2020): Wir unterhalten uns im Rat oft über die Zukunft der Stadt. Wir sprechen über neue Bauten, neue Strassen, neue Parks, die Zürich schöner, smarter und häufig auch reicher machen sollen. Die Zukunft braucht jedoch nicht nur Visionen und neue Infrastruktur, sondern auch Herkunft. Herkunft lässt sich wiederum nur über das kollektive Erinnern von erlebten Geschichten herstellen, wobei sich das Erinnern nicht nur auf ein sich Vergegenwärtigen der Vergangenheit bezieht, sondern auch als ein sich Vergegenwärtigen von zukünftig Drohendem und damit so auch als Zukunftserinnerung zu begreifen ist. Darum ist es von Zeit zu Zeit notwendig, dass sich der Rat mit der Vergangenheit unserer Stadt beschäftigt. Im konkreten Fall geht es um unsere Erinnerung an die Solidarität der Stadtbevölkerung mit der spanischen Bevölkerung in den 1930er-Jahren und was wir daraus lernen könnten. Wir sprechen darüber, wie wir mit der Überwindung unseres kollektiven Vergessens die Demokratie unserer Stadt stärken könnten. Im letzten Frühling wurde klar, wie schnell und einfach die Beleidigung und Entehrung der sogenannten Spanienkämpferinnen und Spanienkämpfer und deren Familienangehörigen in unserer Stadt stattfinden kann. Die zweite spanische Republik genoss grosse Sympathien in der Bevölkerung von Zürich. Viele Menschen waren vom sprunghaften Fortschritt, den die Republik in Spanien damals möglich machte, fasziniert. Man denke beispielsweise an das Frauenstimmrecht, das in der Schweiz erst rund 50 Jahre später eingeführt werden konnte. Der Putsch von General Franco und der danach folgende Krieg bedeutete für viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner einen immensen Schock. Allerdings löste er auch eine breite Solidaritätsbewegung aus, die sogenannte Spanien-Hilfe. Einzelpersonen, Geschäfte, sogar Kindergruppen haben Geld und Materialien für die

Kriegsopfer gesammelt. Menschen aus allen Schichten konnten das demokratische Unrecht nicht ertragen und gingen nach Spanien. Sie haben damals richtig gespürt, was der Kampf für Spanien, aber auch für die Schweiz und für Europa bedeutet. Leider hat die Schweiz von 1939 die Qualitäten der Menschen nicht gesehen. Von den 800 Personen, die in Spanien zum Kampf ankamen, kehrten nur 600 zurück. In Zürich hat man weder den 200 Verstorbenen gegenüber und erst recht nicht den zurückgekommenen Spanienkämpferinnen und -kämpfern Dankbarkeit gezeigt. Die Institutionen haben diesen Menschen das Leben zur Hölle gemacht. Man stellte sie vor Gericht und sperrte sie teilweise monate- oder jahrelang ein. In Deutschland wurden die Spanienkämpferinnen und -kämpfer zumindest gesellschaftlich geehrt. Man denke zum Beispiel an Willy Brandt. Die offizielle Schweiz jedoch hat an ihnen ein Exempel statuiert. Nach der Strafe kam die Scham – für die Kämpferinnen und Kämpfer, aber insbesondere auch für ihre Familienangehörigen. Der soziale Druck war derart gross, dass die körperliche, psychische und soziale Sicherheit der Familien permanent gefährdet war. Man hat direkt und indirekt mit erhobenem Finger auf diese Menschen und ihre Angehörigen gezeigt und sie teilweise wie Aussätzige behandelt. Man hat sie diskriminiert, indem man ihnen aufgrund ihrer spanischen Vergangenheit zum Beispiel einfache Arbeitsstellen in der Stadtverwaltung verwehrt hat. Familien sind aufgrund des Drucks und der gesellschaftlich erzwungenen Scham auseinandergebrochen. Manche betroffene Person ist an dem Druck kaputtgegangen und hat Suizid begangen. Das sind nur einzelne Schlaglichter. Der Zürcher Gemeinderat hat sich bereits in der Vergangenheit mit der juristisch und sozial prekären Situation der Menschen beschäftigt und das Unrecht konstatiert. Eine systematische Beleuchtung der Auswirkungen der Solidaritätsaktivität durch die Stadt hat aber nicht stattgefunden. Ebenfalls herrscht Schweigen über die geflüchteten spanischen Kinder, die während dem Bürgerkrieg in der Stadt angekommen sind. Manche dieser unbegleiteten Minderjährigen sind hier geblieben, andere wurden nach dem Krieg irgendwo hingeschickt, aber nicht nach Spanien. Es ist deshalb Zeit, all diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen aufgrund ihrer richtigen Haltung und ihren richtigen Taten so viel Leid zugefügt wurde, zu gedenken. Die Frage ist, wie man das als Gesellschaft tun kann und wie vergangenes Unrecht wieder gutgemacht werden kann. Man könnte eine Strasse nach ihnen benennen. Aber «Strasse der SpanienkämpferInnen und deren Angehörigen» hört sich nicht überzeugend an. Man könnte auch eine Plakette in der Stadt aufhängen. Leider ist es so, dass die Aufgabe schon von Privaten, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen, erledigt worden ist. Deshalb schlagen Andreas Kirstein (AL) und ich etwas Neues in Sachen kollektiver Erinnerung für Zürich vor. Es wäre den Menschen, ihren Angehörigen und vor allem zukünftigen Generationen geholfen, wenn diese Geschichte der Ungerechtigkeit und ihre Folgen amtlich erfasst würde. Die Stadt verfügt über unzählige Dokumente und Akten, die den Leidensweg der Familien festhalten. Das Sozialarchiv hat die notwendige Expertise, um die Daten zu kontextualisieren. Wir wollen einen Bericht, der uns daran erinnert, wie schlecht wir mit solidarischen Menschen, die unter widrigsten Umständen für das Richtige gekämpft haben oder Geflüchtete bei sich aufgenommen haben, umgegangen sind. Der Bericht soll das Schweigen brechen und als dynamisches Mahnmal gelten. Zukunft braucht Herkunft und Herkunft braucht Erinnerung.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Auch ich habe wie mein Vorredner spanisches Blut in mir. Wir sind uns in vielen Punkten über den Bürgerkrieg einig. Wir sind uns aber überhaupt nicht einig in dem, was das Postulat fordert. Es fordert, dass das schweizerische Sozialarchiv einen Bericht erfassen soll, eine Forschung in Auftrag geben soll. Das schweizerische Sozialarchiv ist ein privatrechtlicher Verein. Dieser Verein erhält jährlich eine halbe Million Franken von der Stadt Zürich. Er erhält auch 1 Million Franken vom Kanton und 1,2 Millionen Franken vom Bund. Gemäss den Statuten des Vereins ist für die Themensetzung, die über mehrere Jahre geplant wird, der Vorstand

des Vereins zuständig und nicht Parlamente in Gemeinden, die den Verein unterstützen. Es geht nicht an, dass wir im Gemeinderat Themenschwerpunkte festsetzen aufgrund von Zeitungsartikeln, die wir gelesen haben und über die wir uns aufgeregt haben. Als damals das Postulat eingereicht wurde, hat mein Vorredner eine persönliche Erklärung gehalten. Er hatte einen Artikel in der «Weltwoche» zu diesem Thema gelesen, der ihn aufregte. Mit diesem Postulat wollte er darauf reagieren. Würde das Postulat umgesetzt, wäre dies ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit und die Wirtschaftsfreiheit des schweizerischen Sozialarchivs. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung des schweizerischen Sozialarchivs. Wir haben das Postulat in der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) behandelt. Ich habe nachgefragt, was man von diesem Vorstoss halte, dass das Parlament den Verein beauftrage, er solle sich als nächstes mit einem gewissen Thema befassen, weil man gerade einen Artikel dazu gelesen hat, der einen aufgeregt hat. Die Antwort des Vereins lautete, dass man dies für einen fraglichen Angriff auf ihre wissenschaftliche Freiheit halte. Wir Politiker, egal ob von ganz links oder ganz rechts, sollten den wissenschaftlichen Institutionen keine Forschungsaufträge erteilen. Die Resultate der Aufträge sind eigentlich schon vorgegeben. Wir haben das im Votum meines Vorredners gehört. Er sagte, dies und das sei schlecht und er erwarte dies und jenes vom Bericht und dessen Resultaten. Man ist nicht interessiert an einer differenzierten Aufarbeitung. Das zeigt sich auch daran, wie man sich über den Artikel in der «Weltwoche» echauffiert hat. Ich kann mich gut an die persönliche Erklärung von Dr. David Garcia Nuñez (AL) erinnern. Er sagte, die Weltwoche und Roger Köppel würden den Faschisten Franco verherrlichen und von allen Sünden heilreden, die er begangen habe. Ich möchte den ersten Satz des Artikels vorlesen: «Diktator Francisco Franco unterdrückte seine linken Gegner brutal und schaffte die Demokratie in Spanien ab.» Dann kommt ein sehr langer Artikel über die vielen Gräueltaten, die er begangen hat. Es werden aber auch gewisse Gräueltaten erwähnt, die von der Opposition begangen wurden, und gewisse Dinge, die Franco während seiner Amtszeit nicht falsch gemacht hat. Offenbar ist aber eine differenzierte Aufarbeitung nicht erwünscht. Genau aus diesem Grund sollten wir den wissenschaftlichen Institutionen keine Aufträge geben, sondern sie sollten unabhängig sein und ohne Druck ihre Themen setzen und ihre Forschung betreiben können.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Geissbühler (SP): Im Juli 1936 haben faschistische Militärs um den General Franco gegen die demokratisch gewählte Mitte-links Regierung in Spanien geputscht. Unterstützung erhielten sie von Nazi-Deutschland und Italien unter Mussolini. Auf der anderen Seite haben sämtliche demokratischen Staaten die spanische Republik im Regen stehen lassen. Keine einzige demokratische Regierung hielt es für nötig oder angebracht, in Spanien gegen den Faschismus und für die Demokratie zu kämpfen. Ganz anders hat es die Bevölkerung in diesen Staaten gesehen. Dr. David Garcia Nuñez (AL) hat es bereits ausgeführt: Es gab eine grosse Solidarität von Anti-Faschistinnen, Sozialdemokraten, Kommunistinnen, Liberalen. Viele gaben ihren letzten Rappen, um den Menschen in Spanien zu helfen. Einige von ihnen haben sogar ihr Leben dafür gegeben. Gerade in Zürich war die Solidarität sehr gross. Wir schulden es diesen Menschen heute, ihren Einsatz zu würdigen und die Auswirkungen des spanischen Bürgerkriegs auf Zürich historisch aufzuarbeiten. Wir müssen das Andenken an eine Zeit lebendig halten und daraus lernen – gerade in einer Zeit, wo Faschismus und Totalitarismus weltweit wieder auf dem Vormarsch sind. Es geht um den Umgang der Schweiz mit Menschen, die in Spanien gekämpft haben. Als einzige Demokratie hat die Schweiz Spanienkämpfer strafrechtlich verfolgt und verurteilt. Der Schweizer Staat hat die Menschen, die als Verteidigerinnen und Verteidiger von Menschenrechten und Demokratie nach Spanien gingen, verurteilt, ins Gefängnis gesteckt, ihnen ihr Stimm- und Wahlrecht entzogen. Nirgendwo waren die Strafen so hart wie in Zürich. Warum dem so war, könnte

man im Bericht gut aufarbeiten. Zur Haltung der offiziellen Schweiz lieferte der Historiker Jakob Tanner folgende Erklärung: «Die demütigende Bestrafung der Spanienkämpfer durch die Schweizerische Justiz kann als Rachereflex gegenüber Bürgern dechiffriert werden, denen Demokratie und Menschenrechte wichtiger waren als Vaterland und nationale Mythen und die sich eine Heimat überall da vorstellen konnten, wo die Fahne der Freiheit weht.» Die Idee, dass wir unsere Freiheit und unsere Demokratie auch in Spanien verteidigen können, war damals unvorstellbar für die offizielle Schweiz. Dass es eine globale Verantwortung gibt, gegen Faschismus zu kämpfen, dass wir uns auch ausserhalb der Schweiz für die Menschenrechte engagieren können, dass wir weltweit Verantwortung für Menschenrechte tragen können – das ist ein Denken, das bis heute einem Teil der Schweizer Politik fremd geblieben ist. So ist es wenig überraschend, dass der Ablehnungsantrag zu diesem Vorstoss von der SVP kommt. Ebenso überrascht es nicht, dass er mit an den Haaren herbeigezogenen und spitzfindigen Argumenten begründet wird. Als ich das Thema im Gespräch mit der Verantwortlichen des Sozialarchivs angesprochen habe, habe ich nicht festgestellt, dass eine grosse Abneigung da wäre, das Thema aufzuarbeiten oder den Auftrag entgegenzunehmen. Ich habe nun über die problematische Tradition gesprochen. Es gibt zum Glück auch noch eine andere historische Tradition, die bis heute in diesem Zusammenhang fortlebt. Ich darf im Vorstand einer Entwicklungsorganisation mit Sitz in Zürich mitarbeiten, die ihren Ursprung in der medizinischen Hilfe für das republikanische Spanien im spanischen Bürgerkrieg hat. Medico Internacional Schweiz kämpft bis heute zusammen mit Menschen weltweit für deren Rechte im Gesundheitsbereich, sei es in Kurdistan, in Zentralamerika oder in Vietnam. Auch der positive Aspekt der Geschichte lebt in unserer Stadt weiter. Es gibt historische Kontinuitäten im Guten wie im Schlechten, die ihre Wurzeln im spanischen Bürgerkrieg haben und die bis heute andauern. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Postulat überweisen, damit wir uns als Gesellschaft tiefer damit auseinandersetzen können. Wir hoffen, dass daraus ein Bericht resultiert, der nicht in einer Schublade verstaut, sondern als Andenken an die wertvolle internationale Solidarität gegen den Faschismus weiterlebt.

Christine Seidler (SP): Ich werde für einmal ein sehr persönliches Votum halten. Obwohl die Spanienfreiwilligen für Freiheit und Unabhängigkeit gekämpft haben und sich für Demokratie und gegen Faschismus eingesetzt haben, wurden sie zu Hause ins Gefängnis gesteckt. Die Schweiz ist die einzige Demokratie der Welt, die die Spanienfreiwilligen konsequent verfolgt und bestraft hat. Eine Amnestie wurde im Jahr 1939 abgelehnt. Mein Grossvater diente als Spanienfreiwilliger im Bataillon Tschapajew. Er diente aus tiefer Überzeugung, dass Faschismus, politische Verfolgung und Diskriminierung unrecht seien. Er war überzeugter Verfechter des Rechtstaats Schweiz, von der Demokratie und einer entsprechenden gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Er hat sich zeitlebens für die Demokratie und sein Verständnis von Demokratie und deren Werte engagiert. Im Buch über das Bataillon Tschapajew schreibt er in einem Aufsatz aus dem Schützengraben an die Schweizerinnen und Schweizer zu Hause, dass ein drohender Verlust von Moral und Gedanken an die Anerkennung ihrer historischen Leistung für die Demokratie entgegen einem demagogischen Faschismus ihre Hoffnung nähre und sie diesen Krieg in Spanien aushalten lasse. Aber zu Hause warteten nicht Anerkennung und Respekt, sondern ein hartes Militärurteil, eine unbedingte Gefängnisstrafe, jahrelanges Wahl- und Stimmrechtsverbot, ein Berufsverbot und jahrelange Diskriminierung, die bis in meine Generation andauerte. Um der Diskriminierung zu entfliehen, wanderte mein Grossvater nach Sarajevo aus und leistete Wiederaufbauarbeit für Tito. Erkrankung und Tod eines Kindes zwang die Familie zur Rückkehr in die Schweiz. Dort durfte er nach wie vor weder seine politischen Rechte noch seinen Beruf als Lehrmeister und Modellschreiner ausüben. Das zwang die Familie dazu, ein damals unkonventionelles Familienmodell für die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit zu lancieren. Meine Grossmutter hat sich in der

Haute Couture selbstständig gemacht. Sie war eine international anerkannte und erfolgreiche Geschäftsfrau. Dies entsprach nicht dem Zeitgeist. Mein Grossvater war für den Haushalt zuständig. Diese Tatsache führte zu weiteren Vorurteilen. Die Art der Arbeitsteilung und die Werthaltung für Rechtsstaat und Demokratie bescherte der Familie eine generationenübergreifende Fiche. Eine Fiche mit kollektivem Gedächtnis für Sippenhaft. Ein Beispiel: Ich war überglücklich, als ich meinen Traumberuf als Geigenbauerin mit einem unterschriebenen Lehrvertrag bei Jecklin erfüllt sah. Dieser Traum löste sich ins Nichts auf. Zwei Wochen, bevor ich die Lehre hätte antreten dürfen, wurde mir ohne Bearündung mitgeteilt, dass ich die Lehre nicht antreten könne. Ich war ratlos und verstand nicht, was die Gründe für die Vertragsauflösung waren. Das Rätsel löste sich 30 Jahre später, als Ralph Hug mich im Rahmen seiner Recherchearbeit für sein Buch «Die Schweizer Spanienfreiwilligen» kontaktierte. Im Rahmen der Publikation hatte meine Familie zum ersten Mal Einsicht in ungeschwärzte Fichen, die meine Herkunftsfamilie vom Dienst meines Grossvaters als Spanienfreiwilliger in den späten 1930er-Jahren bis in die 1990er-Jahre beschreibt, nach welchen wunderlichen Kriterien wir immer wieder als Familie und Menschen bewertet wurden. Dort war auch ersichtlich, dass ich Teil dieser Fiche bin, und dass dies der Grund war, warum ich meine Lehrstelle bei Jecklin nicht erhalten hatte. Ich habe meinen Weg trotzdem gemacht, auch wenn mich diese Erkenntnis tief und bis heute prägt. Dies steht aber in keinem Vergleich zu den schmerzhaften und entwürdigenden Entbehrungen und Erfahrungen, die die Spanienfreiwilligen erfahren haben. Jahrzehntelang blieben die Spanienkämpferinnen und -kämpfer vergessen, diskriminiert und ihrer demokratischen Rechte beraubt. Ein Umstand, der meinen Grossvater stetig zermürbt hat und ihn letztendlich gebrochen hat. Die Rehabilitierung hat er. wie fast alle Spanienfreiwilligen, nicht mehr erlebt. Aber er hätte sich mit Sicherheit gefreut, wie wir heute über das Thema sprechen. Deshalb wünsche ich mir im Namen meines Grossvaters die längst fällige Rückgabe seiner Würde und der Würde der Menschen, die damals betroffen waren. Ich wünsche mir hier und jetzt von diesem Rat Respekt und Achtung für den Mut und das Engagement, das von diesen Menschen, die Demokratie und Menschenrechte eingefordert haben, und für die Menschen, denen Unrecht widerfahren ist. Ich wünsche mir Gehör für sie und eine symbolische Anerkennung, dass die Aufarbeitung ein geschichtliches und moralisches Zeugnis dafür werden soll, dass die Verteidigung und Einforderung von Demokratie und Rechtsstaat keine Straftaten sind, sondern eine Notwendigkeit. Es bedarf einer kollektiven Erinnerung und einer Aufarbeitung der unrühmlichen Rolle der Schweiz in der Geschichte der Spanienfreiwilligen. Man kann Geschichte nicht ruhen lassen, solange Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit mit Füssen getreten werden und die Welt schweigend zuschaut.

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP lehnt das Postulat vor allem aus zwei Gründen ab. Uns allen ist klar, dass sehr viel Unrecht geschah, auch gegenüber den Spanienkämpfern und -kämpferinnen. Es ist sehr viel Emotionalität darin enthalten. Wir haben persönliche Schicksale gehört. Es ist aus historischer Sicht eine sehr wichtige Epoche. Als jemand, der professionell viel mit historischen Daten und Fragestellungen arbeitet, möchte ich kurz sagen, warum die FDP zurückhaltend ist respektive das Postulat ablehnt. Zum einen denken wir, dass dass die Einforderung eines solchen Berichts über den Stadtrat ausgelöst werden sollte. Die neutrale Wissenschaft ist deutlich besser dafür geeignet. Man sollte die Sache entsprechend den Experten überlassen. Diese Aufarbeitung findet auch statt. Es findet ein historischer Diskurs statt. Politiker sollten sich dort vielleicht nur begrenzt einmischen. Die politische Ausrichtung des Postulats ist klar. Auch diese ist problematisch. Wie immer in historischen Situationen ist nicht immer klar, wer die Guten und wer die Bösen waren, auch wenn es in diesem Fall mehrheitlich eindeutig ist. Es muss aber auch festgehalten werden, dass zum Beispiel auch sehr viele Leute, die aus einer liberalen, freiheitlichen Grundhaltung aus der Schweiz kamen, auf der Seite der Anti-Monarchisten als liberale Republikaner gegen General Franco gekämpft haben. Auf der anderen Seite sieht man auch Erfahrungen, wie sie Ernest Hemingway oder George

Orwell gemacht hatten, und dass sich in historischen Konflikten die Einschätzungen im Laufe des Konflikts ändern können. Der Grund für die Ablehnung des Postulats ist somit, dass wir finden, dass eine differenzierte Beurteilung unabhängig von heutigen parteipolitischen Stereotypien in diesem Postulat nicht gewünscht ist. Es sollte nicht von Anfang an bereits klar sein, welches Resultat man von einem Bericht erwartet. Man kann sich auch zu Recht fragen, ob es auch noch andere historische Konflikte gäbe, die vielleicht sogar bedeutender für die Schweiz sind und zeitlich näher liegen, die man entsprechend aufarbeiten müsste. Der Punkt ist aber vor allem, dass es nicht Sache des Stadtrats ist, über das Sozialarchiv einen Bericht einzufordern. Die Wissenschaft und die Historiker sollten das neutral von sich aus machen und es sollte nicht über eine politische Agenda geschehen. Wir sind gegen dieses aus unserer Sicht unnötige und einseitige Postulat.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Bei allem Respekt vor dem, was damals im spanischen Bürgerkrieg passiert ist, ist es nicht unsere Aufgabe, dies aufzuarbeiten. Ich habe keine spanische Vergangenheit, wohl aber französische und portugiesische Wurzeln. Aber ich käme nie auf die Idee, nun Studien anregen zu wollen, um die Folgen der französischen Revolution zu analysieren und einen Bericht über die Auswirkungen auf Zürich zu erstellen. Auch in der französischen Revolution geschahen zum Beispiel mit der Guillotine grauenhafte Dinge. Es war sozusagen Massenmord. Man könnte auch dort eine Untersuchung anregen. Ein weiteres Beispiel: In Portugal herrschte unter Antonio de Oliveira Salazar mit der Geheimpolizei PIDE lange eine beinahe faschistische Diktatur. Auch da hätte es mit einem Bericht einiges aufzuarbeiten gegeben. Aber das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sollten keine Studien anregen aus persönlicher Betroffenheit. Es wird unwissenschaftlich, weil die Werturteilsfreiheit nicht mehr gegeben ist. In diesem Sinne ist das Postulat auch aus wissenschaftlicher Sicht völlig falsch.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich möchte kurz replizieren auf das, was bisher gesagt wurde. Es beginnt damit, dass gesagt wurde, wir würden dem Sozialarchiv einen Auftrag geben. Das stimmt nicht. Es steht «in Zusammenarbeit». Es steht nicht, dass der Stadtrat diesen Auftrag geben wird. In der Schweiz herrscht Wissenschaftsfreiheit. Das Sozialarchiv muss das nicht annehmen, wenn es dies nicht möchte. Ich leite selber ebenfalls eine Stelle und erhalte ieweils Anfragen wegen Aufträgen. Manche nehme ich an, manche nicht. Manche sind von bürgerlichen Regierungen, manche von linken Regierungen. Das ist ein normaler Vorgang in der Schweiz. Das zweite betrifft die Aussage, man wolle keinen Bericht. Wir kamen auf den Bericht, damit wir nicht eine Strasse oder eine Statue fordern. Man kann sich fragen, ob das meinen Vorrednern lieber gewesen wäre, wenn ich eine Statue zu Ehren der Gefallenen im spanischen Bürgerkrieg gefordert hätte, zum Beispiel anstelle der Statue von Herrn Escher am Bahnhofplatz. Zum Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es gibt Statuen zu den Gefallenen der Französischen Revolution in unserem Land. Das Löwendenkmal in Luzern ist eines davon. Es ist eine Touristenattraktion. Aber wir wünschen uns eine dynamische Verarbeitung der Geschichte. Zum Artikel in der «Weltwoche»: Das Postulat hat damit nichts zu tun. Der Artikel hat aber gezeigt, wie schnell und wie häufig in diesem Land über die Ehre von Leuten, die für das Richtige gefallen sind, negativ geschrieben werden kann. Stefan Urech (SVP) hat es zusammengefasst. Ich bin nicht daran interessiert, mit ihm einen Streit zu starten. Aber er vergass in seiner Zusammenfassung zu erwähnen, dass es im Artikel heisst, man müsse Franco dankbar sein. Das ist eine grosse Portion Gewalt für Leute, die das miterleben mussten. Wir werden im Rat irgendwann über andere Postulate sprechen, zum Beispiel über Rosa Luxemburg, und wir werden darüber sprechen, was symbolische Gewalt bedeutet. Der Artikel in der «Weltwoche» war auf dieser Ebene relativ gewalttätig. Ich habe keine Hoffnung, dass die «Weltwoche» deswegen ihre Linie ändern wird. Das muss sie auch nicht tun. Aber ich habe die Hoffnung, dass

alle anderen die Erinnerung an diese Menschen durch den nun geforderten Bericht aufrecht erhalten können und dass er uns hilft, eine Zukunftserinnerung für unseren Umgang mit geflüchteten Menschen heute und mit Kriegssituationen in aller Welt aufzubauen.

Dominique Zygmont (FDP): Bei der Vorbereitung auf die Debatte habe ich etwas gelernt. Ich bin kein Spezialist in spanischer Geschichte. Aber wir sehen die Plakate, die dazu aufrufen, sich vermehrt politisch zu engagieren. Vielleicht wäre es von Vorteil, dass man sich im Rat auch mit Themen befasst, denen man im Alltag nicht oft begegnet. Mein Vorredner hat die Frage in den Raum gestellt, ob wir es besser finden würden. anstelle des Berichts eine Statue oder Gedenktafel zu haben. Ich bin nicht sicher, ob wir nicht tatsächlich auf der Seite jener wären, die ein öffentliches Mahnmal befürworten würden. Die Frage ist, was mit dem Bericht geschieht. Die meisten Postulatsberichte der Stadt Zürich werden vom Gemeinderat gelesen, von jenen, die die Berichte angefordert haben. Danach verschwinden sie oft in einer Schublade. Sie sind nicht von Dauer. Mein Vorredner hat von dynamischer Geschichtsinterpretation gesprochen. Mein Eindruck ist, dass es bereits sehr viel an Geschichtsschreibung gibt zu dem, was passiert ist. Dass man das aufarbeitet, was passiert ist, ist auch richtig. Auch die Würdigung der Menschen ist richtig, die sich gegen den Faschismus und gegen die Unterdrückung eingesetzt haben, viele davon mit liberalem Hintergrund. Ich habe festgestellt, dass im Umfeld der Rehabilitation auch sehr viel an Aufarbeitung zustande gekommen ist. Das historische Bild ist deshalb für uns eigentlich bereits sehr klar. Vor diesem Hintergrund sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe der Stadt Zürich ist, einen Bericht anzufordern. Es gibt Universitäten, es gibt Forscherinnen und Forscher, Forschungsinstitute, die sich mit dem Thema beschäftigen und beschäftigt haben. Für uns ist dies im Moment zufriedenstellend. Es stimmt aber, dass es zu lang gedauert hat, bis man sich mit dem Thema beschäftigt hat. Die Einordnung ist zu langsam fortgeschritten. Sie fand aber schlussendlich statt. Deshalb fragen wir uns, was ein Postulatsbericht auf einigen Seiten Papier noch hinzufügen könnte, und ob es nicht besser wäre, wenn wir es so lassen würden und uns einer Sache widmen würden, die mehr von Dauer ist als einige Seiten Papier.

Namens des Stadtrats nimmt die die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich stelle fest, dass sich der Gemeinderat immer wieder und zunehmend mit der Zürcher Geschichte befasst. In letzter Zeit wurden zwei grosse historische Studien der Universität Zürich vorgestellt, die in einem Fall auf Aufträge des Gemeinderats zurückgehen. Beim einen Bericht ging es um die Verstrickungen der Stadt Zürich mit dem Sklavenhandel und der Sklaverei. Der andere Bericht befasste sich mit der Entstehung und Finanzierung der Kunstsammlung von Emil Bührle. Weiter hatten wir ein Postulat auf dem Tisch, das die Verfolgung von Frauen unter dem Vorwurf der Hexerei unter dem alten Zürich thematisierte oder ein Postulat zum Landesstreik im Jahr 1919, als im Jahr 2019 dieses Ereignis 100 Jahre her war. Das Interesse an wichtigen Ereignissen und Entwicklungen in der Vergangenheit ist positiv. Es ist wichtig, sich mit der Vergangenheit zu befassen. Das Forschungsgebiet, auf das sich der Vorstoss bezieht, ist allerdings keine Terra incognita. Es gibt im Volkshaus eine Gedenktafel, die an die Spanienkämpfer erinnert, auch am Haus Theater Neumarkt. Das Stadtarchiv hat mir eine Literaturliste zu diesem Thema zusammengestellt. Sie ist beeindruckend lang. Ich nenne hier nur eine der neusten Publikationen. Sie ist von Romy und Erich Günthardt und trägt den Titel «Spanische Eröffnung 1936. Rotes Zürich, deutsche Emigranten und der Kampf gegen Franco». Die Publikation erschien im Jahr 2017. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und allenfalls wie angeregt mit dem Sozialarchiv Kontakt aufzunehmen. Der Leiter des Archivs, Professor Christian Koller, ist ein

ausgewiesener Kenner der Materie. Er wird den Forschungsbedarf und mögliche Forschungsfelder sicherlich beurteilen können.

Das Postulat wird mit 62 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur vorgängigen Debatte zum Postulat 2020/166.

3539. 2020/182

Postulat von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnende vom 13.05.2020:

Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Es wird kein Ablehnungs- oder Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3540. 2020/184

Postulat von Alexander Brunner (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2461/2020): Die Stadt Zürich hat eine sehr fortgeschrittene Startup-Community. Es freut mich sehr, dass dies auch die SP entdeckt hat, die ebenso Startups fördern möchte. Ich denke zum Beispiel an das Colab am Limmatplatz oder an die Coworking-Spaces für Startups im Viadukt oder im Kraftwerk. Auch diese mussten unter der Corona-Pandemie leiden. Sie mussten schliessen oder konnten ihre Aktivitäten nur noch in eingeschränkter Form mit strikten Auflagen durchführen. Grundsätzlich ist aber vor allem ein bestimmtes Geschäftsfeld eingebrochen, von denen sich viele wie der Impact Hub finanzieren: der gastronomische Teil. Ich verweilte oft dort und war selbst einmal Mitglied des Impact Hub. Der Impact Hub gehört dem Kanton, aber die Stadt vermietet das Gebäude. Um die Community zu unterstützen, die nun auch unter der Pandemie gelitten hat, fordern wir als FDP, dass Mietsenkungen oder Mietaussetzungen für die Zeit der

Schliessung erlassen werden. Ich hoffe, dass wir damit einen kleinen Beitrag für die Innovationskraft und den Arbeits- und Werkplatz Schweiz leisten können. Es gibt auch eine gute Nachricht: Der Impact Hub wird 2024 in das Limmathaus einziehen können und damit eine grössere Liegenschaft zur Verfügung haben. Zwischenzeitlich würde sich die Community aber freuen, wenn mit einer Mietsenkung ein Unterstützungsbeitrag geleistet werden könnte.

Felix Moser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die Grünen lehnen das Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Einerseits formell: Es wurde kein Postulat geschrieben, sondern der Stadtrat wurde direkt beauftragt, die Mietgebühren auszusetzen. Das kommt einer Motion gleich. Wenn man eine Motion einreichen will, kann man diese so einreichen. Mit einem Postulat bittet man den Stadtrat in der Regel jedoch lediglich, ein Anliegen zu prüfen. Das ist der eine Punkt. Für uns sprechen aber auch inhaltliche Gründe gegen das Postulat. Erstens ist nicht klar, was die FDP eigentlich will. Oben im Postulatstext steht, die Mietgebühren der von der Stadt vermieteten Räume seien für Startups bis Ende Jahr zu senken oder auszusetzen. Weiter unten steht dann, dass privaten Betreibern Einnahmen aus Bewirtung und Vermietung und weiterem entgehen. Das hat a priori nichts mit Startups zu tun. Es ist nicht kongruent. Es wird nicht klar, was die Postulanten wirklich wollen. Auch die Begründung, die wir soeben gehört haben, brachte nicht mehr Licht in die Angelegenheit. Zweitens möchten sie generell die Mieten für Startups senken, die in städtischen Liegenschaften eingemietet sind. Das kann man fordern. Doch die Stadt hat bereits viel getan für die Mieterinnen und Mieter in städtischen Räumen. Sowohl vom Finanzdepartement als auch vom Sozialdepartement gab es verschiedene Angebote. Letztlich muss man sich auch fragen, inwieweit Startups von der Pandemie betroffen sind. Einige sind schwer betroffen, andere wiederum haben sogar profitiert und konnten dadurch aufblühen. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dort Unterstützung zu leisten, wo Not herrscht, und das differenziert zu betrachten. Generell für eine ganze Branche oder in diesem Fall für einen ganzen Unternehmenstyp Unterstützung und Mieterlass zu fordern, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat hat sich seit dem Beginn der Corona-Krise bemüht und war bestrebt, schnell, entschlossen, gezielt und mit bedarfsgerechten Massnahmen auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-Pandemie zu reagieren. Er hat deshalb ergänzend zu den Instrumenten von Bund und Kantonen unter anderem Mietzinsreduktionen für Gewerbemietende von städtischen Liegenschaften veranlasst. Das war sowohl während dem ersten Lockdown von März bis Mai 2020 als auch jetzt in der zweiten Welle der Fall. Davon profitieren können selbstverständlich auch Startup-Schmieden wie das Kraftwerk im ewz-Unterwerk, die Räumlichkeiten am Sihlguai 125/131 und die Zentralwäscherei an der Josefstrasse. Mit diesen Massnahmen konnte der finanzielle Druck gesenkt werden: Sowohl bei den Betreibenden von Coworking-Arbeitsplätzen wie beispielsweise Bluelion oder Impact Hub als auch bei den eingemieteten Startups. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Folgen der Corona-Pandemie noch lange spürbar sein werden. Entsprechend ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, um Mietzinsreduktionen für Startups und Betreiberinnen und Betreiber von Coworking-Spaces in städtischen Liegenschaften zu prüfen, gerne auch über das Jahr 2020 hinaus, das im Postulat genannt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die GLP schlägt eine Textänderung vor. Wir möchten nach dem ersten Satz des Postulats einen zusätzlichen

Satz einfügen: «Bei Unter- und Weitervermietungen ist sicherzustellen, dass die Mietsenkungen weitergegeben werden.» Die Räumlichkeiten werden nämlich teilweise weiter- oder untervermietet. In diesen Fällen sollte man die Möglichkeit des Mietgebührenerlasses auch weitergeben. Bei einer Annahme der Textänderung würden wir das Postulat unterstützen. Die Stossrichtung ist aus unserer Sicht gut. Es ist eine sympathische und richtige Idee.

Marcel Tobler (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Wir haben bereits andere Vorstösse zur Unterstützung der Startup-Community gemacht. Das Postulat steht ebenfalls in diesem Zusammenhang. Wir hätten auch damit leben können, wenn das Postulat zurückgezogen worden wäre in Anbetracht dessen, dass der Stadtrat die Unterstützung bereits gesprochen hat, wie die Stadtpräsidentin in ihrem Votum soeben ausgeführt hat. Ich nehme an, die Textänderung der GLP stösst bei der FDP auf Sympathie. Wenn das Postulat bestehen bleibt, wird die SP es so unterstützen.

Alexander Brunner (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Mietgebühren für von der Stadt vermietete Räume für Startups bis Ende Jahr zu senken oder wo möglich ganz auszusetzen. <u>Bei Unter-/Weitervermietungen ist sicherzustellen, dass die Mietsenkungen weitergegeben werden.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 86 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3541. 2021/44

Motion von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz

Von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 3. Februar 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für einen Erlass vorzulegen, mit dem eine analoge Abgabe auf den Energieträger Gas eingeführt wird, wie sie im Rahmen der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz, AS 732.360) beim Strombezug bereits besteht.

Begründung:

Liest man die Bestimmungen zu den gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen der Stadt, so bleibt unklar, weshalb diese nicht auch auf das Gasnetz und die GasbezügerInnen anwendbar sein sollten. Als «Verteilnetzvertreiberin» (von Erdgas) im Sinne von Artikel 1 der VGL ewz steht die Energie 360° AG analog genauso in der Pflicht wie das ewz, und es ist daher nicht einsehbar, warum die GasbezügerInnen im Sinne der Kostenwahrheit nicht auch zu den Kosten einer 2000-Watt-Gesellschaft beitragen sollten.

Dies gilt umso mehr, als Erdgas direkte CO₂-Emissionen verursacht, was etwa bei einem reinen Solarstrombezug bzw. bei erneuerbaren Energien sehr viel weniger der Fall ist. Kommt hinzu, dass beim Rückbau des Gasnetzes und der anstehenden Dekarbonisierung der Stadt hohe Kosten entstehen können, im Zusammenhang mit Restwertentschädigungen, Stilllegungen, usw. Diese Kosten sollten im Sinne der Generationengerechtigkeit vorab von den heutigen GasbezügerInnen getragen werden. Liest man etwa, dass auch der Heizungsersatz einen 2000-Watt-Beitrag erhalten kann, so wird erst recht nicht klar, warum die StrombezügerInnen so etwas alleine subventionieren sollten.

Eine Abgabe auf den Gasbezug wäre lenkungswirkend und würde die Gaskonversion fördern. Sie ist daher klima- und energiepolitisch erwünscht. Die alleinige Übernahme der 2000-Watt-Lasten durch die StrombezügerInnen ist ungerecht und wettbewerbsverzerrend.

Mitteilung an den Stadtrat

3542. 2021/45

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen

Von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 3. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Personengruppen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer finanziellen Situation darauf angewiesen wären. Im Bericht sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert bzw. ermöglicht und die materielle Situation der betroffenen Menschen verbessert werden kann.

Begründung:

Die Situation rund um die Covid-Pandemie verdeutlicht auf dramatische Weise, dass der Zugang zur Sozialhilfe aus unterschiedlichen Gründen verbaut sein kann. Während die einen aus grundsätzlichen Überlegungen (wie beispielsweise Scham) auf Sozialhilfeanträge verzichten, fürchten sich andere aus migrationsrechtlichen Gründen vor dem Bezug der Sozialhilfe oder ihnen ist der Zugang rechtlich komplett verwehrt. Dabei ist die Sozialhilfe ein Grundpfeiler für den sozialen Frieden in der Schweiz. Sie springt ein, um die soziale Sicherung von Menschen in Notsituationen zu garantieren.

Gerade während der Covid-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation von zahlreichen Personen massiv verschlechtert und es ist zu befürchten, dass die Zahl der Betroffenen noch steigen wird. Viele Menschen kommen finanziell kaum noch über die Runden und wären aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse auf Sozialhilfe angewiesen und auch berechtigt, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zahlreiche Rückmeldungen von Beratungsstellen und Fachpersonen zeigen aber, dass viele anspruchsberechtigte Personen aus diversen Gründen darauf verzichten, Sozialhilfe zu beantragen. Die Sozialhilfe ist als letztes soziales Sicherungsnetz jedoch von enormer Bedeutung und ein Verzicht kann mittel- und langfristig negative Konsequenzen für die betroffenen Menschen nach sich ziehen. Dazu gehören etwa Betreibungen und Schulden, massive psychische und physische Belastungen durch Stress- und Drucksituationen, Beeinträchtigung der Gesundheit, Ausschluss aus dem sozialen und kulturellen Leben, Benachteiligung im schulischen Kontext für Kinder, usw.

Aus diesen Gründen soll (nicht nur für die Covid-Pandemie, sondern darüber hinaus) untersucht und in einem Bericht dargelegt werden, welche Personengruppen aus welchen Gründen keine Sozialhilfe beantragen können oder wollen, obschon die finanzielle Notwendigkeit dafür vorhanden wäre. Zugleich sollen Massnahmen und Handlungsspielräume (inkl. Umsetzung) aufgezeigt werden, wie der Zugang der unterschiedlichen Personengruppen verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass Menschen in Notsituationen unterstützt werden können und möglichst verhindert wird, dass Menschen in Armut leben (müssen).

Mitteilung an den Stadtrat

3543. 2021/46

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021: Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen

Von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 3. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht dazulegen, wie die die materielle Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen («Working Poor») verbessert werden kann.

Begründung:

Auch in der Stadt Zürich leben zahlreiche Menschen, die zwar erwerbstätig sind, aber finanziell kaum über die Runden kommen («Working Poor»). Ebenso gibt es zahlreiche Personen, die derart knappe Einkommen erzielen, dass sie kaum am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Zürich teilnehmen können und viele materielle Entbehrungen in Kauf nehmen müssen. Gemäss Caritas Schweiz waren 2018 660'000 Menschen armutsbetroffen und über eine Million armutsgefährdet. Genaue Zahlen für die Stadt Zürich sind nicht vorhanden. Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko besteht bei alleinerziehenden Elternteilen und Familien mit drei und mehr Kindern sowie bei Menschen mit keiner oder geringer Ausbildung. Unterbeschäftigung oder Tiefstlöhne können die Situation dieser Menschen auf der Einnahmeseite genauso verschäffen wie etwa ein besonderer Bedarf auf der Ausgabeseite. Diese Personen erzielen allenfalls ein Einkommen, das knapp über dem Sozialhilfeniveau liegt, sind aber dennoch von einer Vielzahl von Einschränkungen betroffen. Sie laufen zudem stets Gefahr, bei kleinsten unvorhergesehenen Ausgaben finanziell nicht mehr für den Lebensunterhalt aufkommen zu können oder werden aus finanziellen Gründen komplett von der Gesellschaft ausgrenzt. Dass Kinder überdurchschnittlich oft (und völlig unverschuldet) Leidtragende dieser Situation sind, ist besonders stossend.

Die Covid-Pandemie hat die finanzielle Situation vieler Personen verschärft. So verloren viele Menschen ihre Arbeitsstelle oder mussten ihr Arbeitspensum massiv reduzieren bzw. Aushilfestellen annehmen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu untersuchen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie diese Personen gezielt unterstützt werden können, beispielsweise durch Vergünstigungen oder einkommensergänzende Transferleistungen.

Mitteilung an den Stadtrat

3544. 2021/47

Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nichtdiskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers

Von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 3. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Zentralbibliothek Zürich und der Verein Pestalozzibibliothek einen nichtdiskriminierenden Zugang zur Bücherausleihe für Sans-Papiers schaffen. Dies kann durch Zulassung einer Sammeladresse bei einer NGO und Gewährleistung einer limitierten Verlustdeckung bei Bücherverlusten erfolgen.

Begründung:

Sans-Papiers haben nicht nur materielle, sondern auch soziale und kulturelle Grundbedürfnisse. Dazu gehört der Zugang zu Bildung und Wissen, was ein Grundrecht darstellt. Sans-Papiers, die sich weiterbilden oder aus kulturellem Interesse Bücher ausleihen wollen, stossen allerdings auf administrative Hindernisse, die sich diskriminierend auswirken. Diese bestehen in Vorschriften bei der Einschreibung: Bei der Zentralbibliothek ist es die Angabe einer Adresse für die neue Plattform SLSP, bei den Pestalozzibibliotheken das Vorzeigen eines Ausländerausweises, beides können Sans-Papiers nicht erbringen.

Die Einführung einer Züri City Card kann zu einer Lösung beitragen, indem dadurch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ein Dokument für den Identitätsnachweis erhalten. Ebenso wird die Schaffung einer Sammeladresse bei einer NGO für Sans-Papiers, die eine Bibliothek benutzen wollen, dabei helfen, diesen Sans-Papiers den Zugang zu Bibliotheken zu ermöglichen.

Da Buchverluste bei allen Gruppen von Bibliotheksnutzenden vorkommen und bei Sans-Papiers angesichts hastiger Domizilwechsel etwas häufiger, soll der Stadtrat der zuständigen NGO eine limitierte Defizitdeckung sprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

3545. 2021/48

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. Februar 2021 folgende Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit den Verantwortlichen von Swissmill und Coop Immobilien sowie den Mieter*innen, der Schreinerei am Fluss und Quartiervertreter*innen ein Runder Tisch zur Zukunft der Häuser am Sihlquai initiiert werden kann. Ziel des Dialogs ist die Stärkung der von der Zürcher Bevölkerung vor zehn Jahren mit dem Ja zum Swiss-Mill-Tower gewünschten Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion durch die langfristige Sicherung der heutigen Nutzungen der Wohn- und Gewerbeliegenschaften der Coop am Sihlquai.

Begründung:

Am 6. Januar 2021 ist das Baugesuch der Coop Immobilien AG für die Umnutzung der zwischen dem Bahnund Lettenviadukt stehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften Sihlquai 280 bis 284 publiziert worden. Coop will die Liegenschaften aushöhlen und anstelle der heutigen preisgünstigen Wohn- und Gewerbenutzung diverse Büroräumlichkeiten für Swissmill, Labore, eine Versuchsbäckerei, Direktionsbüros sowie zwei vermutlich hochpreisige Dachwohnungen realisieren. Der Umbau kostet 6.3 Millionen Franken.

Aus einem Schreiben der Coop an die Mieter*innen geht hervor, dass die Sanierungsbedürftigkeit der Liegenschaften Auslöser des Bauprojekts war. Da für einmal nicht Rendite- oder Anlageüberlegungen Treiber eines Bauprojekts sind und gleichzeitig anzunehmen ist, dass es für die Befriedigung der Raumbedürfnisse der Swissmill auch andere geeignete Standorte gibt, sollten Alternativen zum eingereichten Bauprojekt geprüft werden, die nicht zum Verlust von Wohn- und Gewerberaum im Kreis 5 führen.

Die Stadt hat den Auftrag, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Coop und Swissmill dürften als grosser Grundeigentümer in diesem Gebiet des Industriequartiers ein hohes Interesse an einer mit der Stadt abgesprochenen Entwicklung haben. Deshalb sollte geprüft werden, ob die Stadt Coop bei der Suche nach geeigneten oder gar günstigeren Ersatzstandorten für die betrieblichen Bedürfnisse der Swissmill unterstützen kann und die beiden historischen Wohn- und Gewerbehäuser am Sihlquai und deren heutige Nutzungen gesichert werden können. Begrüssenswert wäre, wenn die Coop Immobilien AG die baurechtlichen und mietrechtlichen Verfahren bis zum Abschluss der Gespräche am Runden Tisch sistieren würde.

Mitteilung an den Stadtrat

3546. 2021/49

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 03.02.2021:

Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 3. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Gebäuden und auf Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden, der Immissionsgrenzwert der ES II eingehalten werden kann.

Begründung:

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule besuchen, nimmt in der Stadt Zürich stark zu – und sie wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Daher hat die Stadt eine Schulraumoffensive lanciert. Bis 2030 werden einige neue Schulanlagen erstellt und die Kapazität bestehender Schulanlagen wird durch Neubauten erweitert. Zudem werden bestehende Gebäude durch die Stadt gemietet und für schulische Nutzung umgebaut.

Normalerweise liegen Schulareale in der Zone für öffentliche Bauten (Oe) mit der Lärm-Empfindlichkeitsstufe (ES) II. Wenn die Stadt sich einmietet oder eine Liegenschaft im Baurecht übernimmt, ist es möglich, dass das Areal zur ES III gehört.

Beispielsweise ist dies bei der geplanten Schulanlage Höckler der Fall: Das betreffende Areal liegt in der Zentrumszone Z5 mit ES III. Daher gelten gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung um 5 dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte Das heisst, dass tagsüber lediglich der Grenzwert 65 dB(A) eingehalten werden muss – anstelle der bei Schulanlagen üblichen 60 dB(A).

Dauernder Lärm belastet und macht krank. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule wohl fühlen, sie sollen in Ruhe lernen und draussen spielen können. Weil alle Schulkinder das Recht auf ungestörtes Lernen haben, sollen für alle städtischen Schulgebäude und auf allen Schularealen die gleichen Bedingungen gelten: Die Lärmimmissionen sollen am Tag den Grenzwert der ES II nicht überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

3547. 2021/50

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler

Von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 3. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 für eine Zwischennutzung erhalten und zur Verfügung gestellt werden können, bis ein Bauprojekt für die dort vorgesehene Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, damit der Rückbau der bestehenden Gebäude erst unmittelbar vor dem Baubeginn erfolgt.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/448 beabsichtigt der Stadtrat, auf dem Grundstück mit der Kat.-Nr. WO6602 an der Allmendstrasse 91-95 eine neue Schulanlage zu erstellen. Für die entsprechende Landnutzung hat der Stadtrat mit den Eigentümern Christopher und Peter Oechsle eine Übernahme des Baurechts für 100 Jahre vereinbart. Demnach wurde vereinbart, dass die Stadt das Baurechtsgrundstück frei von jeglichen Bauten und ohne Abfall und/oder Schadstoffbelastung übernimmt.

Gemäss der in der Weisung 2020/448 angegebenen Terminen wurde der Baurechtsvertrag per Ende 2020 unterzeichnet. Die Bevölkerung wird voraussichtlich Anfang 2024 über den Objektkredit für die Schulanlage befinden können. Der Baubeginn soll ab Herbst 2024 erfolgen, damit die Schulanlage ab dem Schuljahr 2027/28 bezugsbereit ist.

In einem Schreiben der drei Vereine «Zitrone», «Zirkusquartier Zürich» und «Zirkus Knopf» vom 15. Januar 2021 erwähnen die Verfassenden, dass ihnen Informationen vorlägen, dass die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 mutmasslich bereits ab April 2021 rückgebaut werden sollten. Damit würden die bestehenden Gebäude bereits rund drei Jahre vor einem möglichen Baubeginn abgerissen.

Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind mutmasslich in einem guten Zustand erhalten und könnten bis zum eigentlichen Baubeginn zwischengenutzt werden. In der Stadt Zürich finden sich immer seltener freie Räume und Gebäude, die ohne kommerziellen Druck genutzt werden können. Ein sogenannter «Abriss auf Vorrat», wie er in Zürich häufig praktiziert wird, ist mitunter ein Faktor, weshalb solche Räume fehlen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wie die Gebäude erhalten und für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können, bis das Bauprojekt für die Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, dass der Baubeginn nahtlos an den Rückbau erfolgt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3548. 2021/51

Schriftliche Anfrage von Maya Kägi Götz (SP) vom 03.02.2021:

Werkplatz Basislager, Pläne für die Nutzung des Areals an der Aargauerstrasse 60–92 und Absichten der Stadt für die Verlängerung des Pachtvertrags, den Erhalt des Basislagers und die Übernahme der Infrastruktur

Von Maya Kägi Götz (SP) ist am 3. Februar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich stellt mit dem Basislager einen Werkplatz mit aussergewöhnlich hoher kultureller und sozialer Vielfalt zur Verfügung: Das Nebeneinander von unterschiedlichsten Unternehmen und Kleinstbetrieben schafft einen inspirierenden Rahmen für Handwerk, Kunst, Gestaltung, Planung und Forschung sowie soziale Einrichtungen. Mit seiner mobilen Infrastruktur von 150 Containern ist das Basislager in der Stadt Zürich einzigartig und erfreut sich hoher Beliebtheit: 2018 lag der Leerstand unter 1%. Für viele Nutzerinnen und Nutzer ist das Basislager existenziell für ihr Schaffen auf dem Werkplatz Zürich.

2012 wurde das Basislager nach Altstetten auf das städtische Areal an der Aargauerstrasse 60-92 übersiedelt. Es befindet sich dort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Asylzentrum der AOZ und dem Strichplatz.

Die aktuellen Mietverträge der Mieterinnen und Mieter des Basislagers enden 2022 und müssen mit der Verwaltung (Fischer AG) für weitere 5 Jahre neu verhandelt werden. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Eigentümerschaft (SwissLife) endet 2027.

Im September 2020 hat sich die Interessensgemeinschaft «IG Basislager» gegründet, um die Anliegen der rund 240 Nutzerinnen und Nutzer zu vertreten. Eine zentrale Aufgabe des Vereins besteht darin, sich für die langfristige Nutzung des Basislagers einzusetzen. Neben infrastrukturellen Anpassungen soll auch in Erfahrung gebracht werden, unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung des Areals über 2027 hinaus gesichert/gewährleistet werden kann.

Eine frühzeitige Klärung über den Zeithorizont einer künftigen Nutzung des Areals und Aussagen darüber, ob die Stadt eine Weiterbetreibung des Basislagers in der bestehenden begrüsst, schafft Transparenz und erhöht die Planungssicherheit für die IG Basislager und alle Mieterinnen und Mietern auf dem Areal.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie plant die Stadt das Areal an der Aargauerstrasse 60-92 ab September 2027 zu nutzen?
- 2. Wie werden Strichplatz und AOZ nach 2027 betrieben? Am gleichen Ort? Gibt es hier konkrete Pläne seitens der Stadt Zürich?
- 3. Hat die Stadt die Absicht, den Pachtvertrag nach 2027 zu verlängern? Wenn ja, für wie lange und in welchem Pachtverhältnis?
- 4. Sollte die Verlängerung des Pachtvertrages über 2027 nicht möglich sein: Gibt es im Stadtraum eine vergleichbare Liegenschaft/Brache, die den Raumbedarf des heutigen Ensembles an der Aargauerstrasse decken könnte? Wenn ja, welche?
- 5. Beabsichtigt die Stadt, den Werkplatz Basislager über 2027 hinaus zu erhalten?
- 6. Bekennt sich die Stadt zum Fortbestand des Basislagers am Standort Aargauerstrasse über 2027 hinaus? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Form?
- 7. Bereits 2012 hat die Stadt die Übernahme der Infrastruktur des Basislagers von der SwissLife geprüft. Damals sind die Verhandlungen gescheitert. Ist eine Wiederaufnahme dieser Verhandlung 2021 seitens der Stadt denkbar? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitteilung an den Stadtrat

3549. 2021/52

Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Andreas Egli (FDP) vom 03 02 2021

Signalisation von Zonen und Strecken mit Tempo 30, Möglichkeiten für eine Markierung von «30» auf der Fahrbahn auch bei einer Streckensignalisation

Von Res Marti (Grüne) und Andreas Egli (FDP) ist am 3. Februar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird im Zusammenhang mit der Strassenlärmsanierung oder auch der Verkehrssicherheit die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nicht nur als Zonen-Signalisation (Tempo 30-Zone), sondern häufig auch als Streckensignalisation verfügt. Das ist bei Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen zweckmässig, weil dann – anders als in Tempo 30-Zonen – die Fussgängerstreifen nicht aufgehoben werden müssen, wie es das übergeordnete Recht bei einer Zonensignalisation verlangt. Zudem gilt – ebenfalls anders als in Tempo 30-Zonen – nicht zwingend Rechtsvortritt (der für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs oder für die Erstellung von Velovorzugsrouten ungünstig sein kann).

Ein Nachteil der Streckensignalisation ist allerdings, dass keine Markierungen «30» auf der Fahrbahn angebracht werden können. Diese wären aber für die Verkehrsteilnehmenden hilfreich, denn es kommt immer wieder vor, dass zu schnell gefahren wird, weil man schlicht nicht wahrgenommen hat, dass Tempo 30 gilt. Eine Markierung von «30» auch bei Streckensignalisationen würde dazu führen, dass die angeordnete Höchstgeschwindigkeit mit einfachen Mitteln und ohne zusätzlichen Schilderwald besser eingehalten würde. Das würde die Wirkung der Lärmschutzmassnahme erhöhen und den Fahrzeuglenkenden, die ansonsten versehentlich zu schnell fahren, bliebe eine Busse erspart.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine Markierung von «30» auch bei Streckensignalisationen in gewissen Situationen sinnvoll wäre?
- Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auch bei Streckensignalisationen eine Markierung von «30» anzubringen?

Mitteilung an den Stadtrat

3550. 2021/53

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Stadtmagazin unter vbzonline, Anzahl Zugriffe auf das Portal und auf die redaktionellen Beiträge, Angaben über die Kosten, die bisherige Entwicklung und die Zielgruppe sowie Hintergründe zum Betrieb des Portals und zur möglichen Weiterentwicklung

Von Sven Sobernheim (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 3. Februar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit September 2015 betreibt die VBZ unter www.vbzonline.ch ein, gemäss eigener Aussage, «Stadtmagazin». Aufgrund der nichtvorhanden Medienresonanz ist es schwierig einzuschätzen ob das Portal erfolgreich ist und die Ziele erreicht wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Zugriffe pro Jahr weist www.vbzonline.ch auf?
- Wie viele Artikel werden im Schnitt im Jahr produziert und wie gut werden die einzelnen Artikel geklickt?
- 3. Hat das Portal sich wie geplant entwickelt? Wie sehen die Zahlen im Vergleich zum ursprünglich geplanten Case aus?
- 4. Was sind die Kosten, welche pro Jahr für das Portal anfallen?
- 5. Wer ist die Zielgruppe des Portals?
- 6. Was sind die Bewegtgründe für den Betrieb eines eigenen «Stadtmagazins»?
- 7. Wie soll sich das Portal weiterentwickeln?
- 8. Was wären Gründe für das Einstellen des Portals?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3551. 2020/116

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Tobias Baggenstos (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. Februar 2021):

Sebastian Zopfi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3552. 2020/418

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV), Massnahmen der Stadt zur Erleichterung des Umstiegs vom Auto auf den öV und gesetzliche Grundlagen und Kosten für eine Gratiszone 110 sowie Bewertung der damit verbundenen Nachfragesteigerung und der Finanzierung des entsprechenden Angebotsausbaus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 49 vom 20. Januar 2021).

3553. 2020/420

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Olivia Romanelli (AL) vom 23.09.2020:

Hundezonen in der Stadt Zürich, Überlegungen für die Einrichtung gemischter Zonen und Einbezug positiver Beispiele betreffend räumlicher Trennung sowie Kennzeichnung der Zonen und Durchsetzung der neuen Vorschriften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 57 vom 20. Januar 2021).

3554. 2020/421

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 23.09.2020

Drogendelikte rund um den Marktplatz Oerlikon, Abklärungen und Massnahmen der städtischen Dienstabteilungen und der AOZ sowie registrierte Straftatbestände im Zusammenhang mit diesen Drogendelikten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 56 vom 20. Januar 2021).

3555. 2020/443

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 30.09.2020:

Prüfung einer Zusammenlegung der beiden städtischen Wohnbaustiftungen, Vorteile der heute separat operierenden Stiftungen, Varianten und Konsequenzen einer Zusammenlegung sowie mögliches Vorgehen zur Realisierung dieser Absicht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 52 vom 20. Januar 2021).

3556. 2020/460

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2020:

Nicht als Werbung deklarierte Beiträge und Kolumnen im Tagblatt, Zulässigkeit und Überprüfung des entsprechenden Redaktionsstatuts sowie Berechnung des Werbewerts einer Kolumne und Verrechnung des entgangenen Werbeerlöses

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 60 vom 20. Januar 2021).

3557. 2020/461

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.10.2020:

Ausnahmen bei Halteverboten, Zulässigkeit von generellen Ausnahmen betreffend Zeitperiode und für «Züri Velos» im Besonderen sowie Durchsetzung des Verbots gegenüber anderen Velofahrenden, Verleihsystemen und den Logistikfahrzeugen von «Züri Velos»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 55 vom 20. Januar 2021).

3558. 2020/475

Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 28.10.2020:

Standplätze für gemeinnützige Bootsharing-Organisationen des Segelsports, Angaben betreffend berücksichtigte Organisationen, Anzahl Standplätze, Zuteilungskriterien und vom Kanton bewilligte Kontingente für gewerbliche Nutzungen, Vereine und Bootsharing-Organisationen und Gründe für die Beschränkung dieser Kontingente sowie Ergebnisse der Standplatzkontrollen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 53 vom 20. Januar 2021).

3559. 2020/476

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 28.10.2020:

Illegale Veranstaltungen auf dem besetzten Koch-Areal, Schätzungen zu den Umsätzen und Gewinnen, Kenntnisse bezüglich Verwendung dieser Mittel sowie Beurteilung dieser Veranstaltungen bezüglich Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 54 vom 20. Januar 2021).

3560. 2020/493

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.11.2020:

Zahlen zur Sozialhilfe in der Stadt, Anzahl Haushalte und Personen, die über einen gewissen Zeitraum und über gewisse Beträge Sozialhilfe beziehen und Bezeichnung der Nationalitäten sowie Folgen für die Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 59 vom 20. Januar 2021).

3561. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2020 ist am 25. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Februar 2021.

Nächste Sitzung: 10. Februar 2021, 17 Uhr.